

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1911. III. (Schluß)	161	risvertrag für die Berliner Rohwollschneiderei. — Tarif- und Lohnbewegungen	168
Gesetzgebung und Verwaltung. Lohnsätze für die Kleider- und Wäschekonfektion	164	Streiks und Ausperrungen	171
Wirtschaftliche Rundschau	165	Aus Unternehmensreisen. Die Scharfmacherhege gegen die Streikposten	174
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Ein einheitlicher Verband für die Eisenbahnarbeiter in England	166	Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Die Denkschrift des deutschen Handwerker- und Gewerkekammertages an den Reichstag	176
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im Malergewerbe. — Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe. — Ein neuer Tarifvertrag für die Berliner Rohwollschneiderei. — Tarif- und Lohnbewegungen		Privatversicherung. Volksfürsorge	176
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungvereinigung	176

Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1911.

III. (Schluß.)

Von den internationalen Berufssekretariaten, die diesmal und zwar zum ersten Male für das internationale Jahrbuch berichten, haben sich von 28 bestehenden Sekretariaten 23 an der Statistik und 19 an der Berichterstattung beteiligt. Von diesen 28 Sekretariaten haben 24 ihren Sitz in Deutschland, 2 (Bergarbeiter und Textilarbeiter) in England, 1 (Handlungsgehilfen) in Holland und 1 (Steinarbeiter) in der Schweiz. In der Statistik fehlen die Sekretariate der Bergarbeiter, Handlungsgehilfen, Maler, Steinseher und Textilarbeiter, in der Berichterstattung außer diesen noch die der Porzellanarbeiter, Sattler, Steinarbeiter und Töpfer.

Die Ausbreitung der internationalen Berufssekretariate veranschaulicht die folgende Uebersicht:

Internationales Sekretariat der	Central- oder Landesverbände		Mitglieder	Local-vereine		Mitglieder insgesamt
	Anzahl	in Ländern		Anzahl	Mitglieder	
Bäcker	16	18	63187	—	—	63187
Bauarbeiter	15	14	418590	—	—	418590
Brauereiarbeiter	8	8	118681	—	—	118681
Buchbinder	12	12	46525	1	68	46588
Buchdrucker	18	14	134700	—	—	134700
Fabrikarbeiter	7	7	267052	—	—	267052
Friseurgehilfen	8	8	8845	2	255	4100
Gemeindearbeiter	9	8	64786	—	—	64786
Glasarbeiter	20	17	42450	—	—	42450
Holzarbeiter	40	20	320494	1	106	320600
Hotel- u. Rest.-Ang.	7	7	28129	10	5000	28129
Kutnarbeiter	18	18	80200	—	—	80200
Kürschner	4	4	6169	2	287	6408
Lithographen	21	14	84266	—	—	84266
Metallarbeiter	37	18	959859	10	10651	970420
Porzellanarbeiter	7	7	36050	—	—	36050

Internationales Sekretariat der	Central- oder Landesverbände		Mitglieder	Local-vereine		Mitglieder insgesamt
	Anzahl	in Ländern		Anzahl	Mitglieder	
Sattler	5	5	18567	—	—	18567
Schneider	16	15	101500	—	—	101500
Schuh- u. Lederarb.	11	11	64400	—	—	64400
Steinarbeiter	16	16	45000	—	—	45000
Tabakarbeiter	7	7	50125	—	—	50125
Transportarbeiter	48	21	821816	—	—	821816
Töpfer	6	6	15966	1	12	15978

Insgesamt 346 . . . 3687357 27 16324 3708681

Während also den angeschlossenen Landescentralen 6 900 995 Mitglieder angehören, haben die den Berufscentralen angeschlossenen Verbände und Vereine nur 3 703 681 Mitglieder. Schätzt man die angeschlossene Mitgliederzahl der nicht berichtenden fünf Berufscentralen auf 1,77 Millionen, so mögen insgesamt etwa 5,47 Millionen Arbeiter auf international-beruflicher Basis organisiert sein, ungefähr fünf Sechstel der den Landescentralen angeschlossenen Arbeitererschaft. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der internationalen Berufscentralen gibt die folgende Uebersicht wieder:

Internationales Sekretariat der	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand	Gesamtleistung Mitglieder pro 1911
Bäcker	11388	10492	816	
Bauarbeiter	9970	3180	6790	2 1/2
Brauereiarbeiter				1 1/4
Buchbinder	771	1189	412	6 1/4
Buchdrucker	102047	99876	2171	7 1/2 — 10
Fabrikarbeiter	1908	1856	52	
Friseurgehilfen	526	481	389	12 1/2
Gemeindearbeiter	1588	1288	360	8 3/4
Glasarbeiter				

haben wir schon mehr Vertrauen zu unseren Regierungen."

Kurz vorher hatte in derselben Sitzung Herr Delbrück erklärt, daß die Regierung die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in den Bahnen, in denen sie sich jetzt bewege, als dem Staatswohle nützlich und wünschenswert halte. Die scharfmacherische Regierung Bethmann Hollwegs und die schwarzgelben Gewerkschaften hatten einander gefunden! A. E.

Die Jahresabrechnung der christlichen Bergleute für 1912.

Der Gewertverein christlicher Bergarbeiter hat nunmehr seine Jahresabrechnung für 1912 veröffentlicht. Sie zeigt offenkundig das Ergebnis jener Taktik, die den großkapitalistischen Bergherren die Arbeiterinteressen aus kirikal-politischen Gründen opfert und die Arbeiter schutzlos der schofelsten Ausbeutungspraxis ausliefert. Die Arbeiter haben begonnen, das mit ihnen getriebene frivole Spiel zu erkennen und sind der „christlichen“ Organisation ferngeblieben. Die Jahresabrechnung erbringt den Nachweis, daß im Jahre 1912 nur 978 775 Mk. Mitgliederbeiträge eingegangen sind gegen 1 338 549 im Jahre 1911 und 1 338 866 im Jahre 1910. Schon im Jahre 1911 stagnierte aber der „christliche“ Gewertverein, die Massen begannen das Vertrauen zu seiner Taktik und seinen Führern zu verlieren. Was in den Vorjahren aber nur Stagnation war, im Jahre 1912 ist es zur Fahnenflucht geworden. Der Streikbruch im Ruhrrevier und der politische Kuhhandel mit arbeiterfeindlichen Mächten haben endlich den Arbeitern die Augen geöffnet.

Der Vorstand des Gewertvereins kann selbst weder das Ergebnis noch seine Ursachen verschweigen. Verschämt gesteht er ein, daß von den 160 000 Mk. Mindereinnahmen allein 120 000 auf das Saarrevier entfallen, wo politische Gründe den Rückgang bewirkt haben sollen. Allein, über den Charakter dieser politischen Ursachen schweigt sich die „christliche“ Leitung aus. Das Eingeständnis selbst genügt jedoch, um die politische Neutralitätsheuchelei der „Christlichen“ auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Gerade weil sich die Organisation der christlichen Bergarbeiter ins Schlepptau reaktionärer Politik begeben hat und in den letzten Jahren unter der glorreichen Führung der Imbusch-Dehrensgruppe ihre Tätigkeit lediglich vom Standpunkte kirikaler und arbeiterfeindlicher Parteipolitik bestimmen ließ, ereilt sie nunmehr langsam ihr Geschick. Eine Arbeiterorganisation, die ihre ganze Kraft in den Dienst rüdester Sozialistenbekämpfung stellt, kann dauernde Erfolge in Deutschland nicht erringen. Das Motiv des Streikbruches im Ruhrrevier lag lediglich auf kirikalem und politischem Gebiete, hätten die wirtschaftlichen Arbeiterinteressen ihr Wort bei der Festlegung der „christlichen“ Taktik mitsprechen dürfen, es wäre nie zum Streikbruch gekommen.

Die Quittung haben die Gewertvereinsführer jetzt bekommen. Gut 10 Proz. ihrer Mitglieder haben dem Gewertverein den Rücken gekehrt. Und der Bluff, den die Führer des Gewertvereins Ende des Jahres 1912 im Saarrevier versuchten, wurde viel zu schnell entlarvt, als daß er ihnen einen nennenswerten Ausgleich des Mitgliederverlustes hätte bringen können. Der Gewertverein „christlicher“ Bergarbeiter befindet sich im Rückgange, selbst ein Jahr der Hochkonjunktur und der Sympathie der nationalliberalen Scharfmacher an der Ruhr wie der Drahtzieher der katholischen Klerisei hat zum Ergebnis nur eine große Mitgliederflucht gehabt.

Es wird den Gewertvereinsführern nur ein recht schwacher Trost sein können, daß auch unser Bergarbeiterverband 1912 einen geringfügigen Rückgang in den Mitgliederbeiträgen gehabt hat. Die Beiträge betragen 2 193 502 Mk. in diesem Jahre gegen 2 239 468 Mk. im Jahre 1911 und 2 122 877 Mk. im Jahre 1910. Der Rückgang 1912 beträgt aber 45 966 Mark gegen 161 000 Mk. Rückgang bei dem um mehr als $\frac{1}{3}$ kleineren Gewertverein. Und das, trotzdem der Streik im Ruhrrevier durch den christlichen Streikbruch verloren ging. Dieser Umstand läßt den Rückgang des Bergarbeiterverbandes als vollständig belanglos erscheinen, er hat das Vertrauen der Massen nach wie vor, während der „christliche“ Gegner dieses Vertrauen mehr und mehr verliert.

Nach Feststellung dieser Tatsachen drängt sich einem jedoch die Frage auf, ob die Zeit nicht bald gekommen sein sollte für eine Aenderung der Verhältnisse in der Bergarbeiterbewegung. Wir können gewiß nichts dagegen einzuwenden haben, daß die „christlichen“ Strategen ihre Organisation an den Rand des Abgrundes bringen. Allein mit einer größeren Organisation auf „christlicher“ Grundlage wird auch bis auf weiteres zu rechnen sein, die zwar unfähig ist und bleibt, eigene positive Erfolge zu erzielen, aber doch groß genug ist, Erfolge anderer mit der Arbeitersache ehrlich meinenden Organisationen zu hintertreiben. Die Interessen der schwer arbeitenden Bergknappen, ihre bedrückte Lage, sollten auch den christlichen Führern höher stehen als die Wünsche politischer Dunkelmänner. Wir vermögen zwar nicht an eine Rückkehr der Gewertvereinsführer zu einer den Arbeiterinteressen gerecht werdenden Taktik zu glauben, aber die Frage wollen wir wenigstens aufwerfen, ob sie noch nicht einsehen können, daß Arbeiterberrat den Arbeiterfluch nach sich zieht. Ihre Jahresabrechnung für 1912 redet doch eine berebte Sprache!

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Februar 1913 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Transportarbeiter f. 2. Qu.		
1912		7 290,20 Mk.
" " Lithographen und Stein-drucker f. 3. Qu. 1912		541,40 "
" " Sattler und Portefeuille für 3. Quartal 1912 .		475,— "
" " Textilarbeiter f. 3. Qu. 12		4 817,— "
" " Lederarbeiter für 3. und 4. Quartal 1912 . . .		1 240,— "
" " Töpfer f. 3. u. 4. Quart. 12		914,— "
" " Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 4. Quartal 1912		1 915,44 "
" " Kupferschmiede f. 4. Qu. 12		200,60 "
" " Tapezierer f. 4. Quartal 12		370,16 "
" " Bergarbeiter für 1912 . . .		11 140,80 "
" " Fleischer für 1912		660,80 "
" " Metallarbeiter für 1912 . . .		75 000,— "
" " Bibilmusiker für 1912 . . .		273,80 "

An Unterstützungsgebern gingen ein im Monat Februar 1913

Streiks und Aussperrungen (Allgem.):

Von den Gewertskartellen:

G m ü n d 65,50, Bernigerode 106,— Mk. Bereits quittiert 57,45 Mk. In Summa 228,95 Mk. Berlin, den 4. März 1913.

Hermann Kube.

Internationales Sekretariat der	Ein-	Aus-	Klassen-	Gesamt-
	nahmen	gaben		
	Mk.	Mk.	Mk.	Ges.
Holzarbeiter . . .	3785	5278	1158	2
Hotel- u. Rest.-Ang.	520	482	233	5
Gutarbeiter . . .	4849	2590	8641	15
Mürschner . . .	9092	4485	4100	100—200
Lithographen . . .	8211	.	14641	31 $\frac{1}{4}$
Metallarbeiter
Porzellanarbeiter . . .	6547	6171	2810	5
Sattler . . .	239	4	546	2
Schneider . . .	1990	1819	2371	1
Schuh- u. Lederarb.	2551	—	8559	6 $\frac{1}{4}$
Steinarbeiter . . .	2390	2446	—	3
Tabakarbeiter . . .	10840	1378	18008	12 $\frac{1}{2}$
Transportarbeiter
Töpfer

Die internationalen Berufscentralen sind meist erst in den 90er Jahren entstanden. Ihre Entwicklung ist von der der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern abhängig. Der Grad des internationalen Zusammenwirkens ist deshalb sehr verschieden. Neben hochentwickelten Sekretariaten mit fester organisatorischer Basis gibt es noch solche, die erst in den Anfängen stehen. Die 19 eingegangenen Berichte beschränken sich in der Hauptsache auf Angaben über die Gründung und seitherige Entwicklung der Sekretariate.

Das Sekretariat der Arbeiter öffentlicher Betriebe umfaßt Organisationen in Deutschland, Belgien, Holland, Dänemark, Böhmen, Schweiz, Schweden und Luxemburg. Der französische Verband hat den Anschluß beschlossen, aber noch nicht ausgeführt. Lohnbewegungen, meist ohne Arbeitseinstellung, wurden in Böhmen, Dänemark, Deutschland, Holland, Schweden und der Schweiz geführt. In Deutschland und Dänemark handelte es sich um die Abwehr geplanter Verschlechterungen.

Dem Sekretariat der Bäcker (errichtet 1910) gehören Verbände in Deutschland, Nordamerika, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz, Frankreich, Ungarn, Bosnien, Kroatien und Serbien an, während die Organisationen von England, Belgien, Italien und Australien noch fernstehen. In London wird eine deutsche Zahlstelle unterhalten, der auch Skandinavier und Franzosen angehören. Sechs Länder haben eine internationale Unterstützungsgemeinschaft für reisende arbeitslose Mitglieder ohne gegenseitige Aufrechnung. Die internationale Streikbeihilfe darf erst nach dreiwöchiger Dauer großer Kämpfe in Anspruch genommen werden.

Das Bauarbeiter-Sekretariat (1910 auf der 3. internationalen Konferenz gegründet) kann auf eine größere Tätigkeit noch nicht zurückblicken. Für den ausgesperrten schwedischen Maurerverband wurden 1911 60 000 Mk. aufgebracht.

Dem Sekretariat der Brauereiarbeiter, 1908 eingesetzt, gingen internationale Beziehungen seit 1893 voraus. Ihm gehören Verbände in Amerika, Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Niederlande, Schweiz, Frankreich und Schweden an. Das Sekretariat hat in England und Belgien Schritte eingeleitet zur Schaffung von Organisationen. In Böhmen liegt trotz der hohen Bierproduktion die Organisation infolge des Separatismus arg danieder.

Das Buchbinder-Sekretariat besteht seit 1907, während internationale Gegenseitigkeitsverträge schon seit 1884 abgeschlossen waren. Ihm sind die Verbände in Belgien, Bosnien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn sowie ein Verein in Sofia angeschlossen. England und Amerika haben sich bisher ferngehalten. Der französische Verband hat freilich seither weder berichtet noch Beiträge gezahlt. Ein Streik in Sarajevo (Bosnien) wurde durch freiwillige Beihilfen unterstützt, ebenso der noch nicht angeschlossene Verband in Finnland. Das „Mitteilungsblatt“ erscheint in deutscher und französischer Sprache. Die Gegenseitigkeit ist für Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung eingeführt.

Eines der ältesten (neben den Tabakarbeitern) und bestentwickelten Sekretariate ist das der Buchdrucker, das 1892 geschaffen wurde, Organisationen in 14 Ländern umfaßt und vollkommene Gegenseitigkeit bei allen angeschlossenen Organisationen durchgeführt hat. Der große Kampf in Finnland, 1911, wurde von den zugehörigen Verbänden mit 119 080 Frank unterstützt. Die internationale Solidarität hat sich in diesem Kampfe als recht wirkungsvoll erwiesen. Weitere Lohnbewegungen fanden in Belgien, Bulgarien, Kroatien, Serbien und in der Schweiz statt.

Vom Sekretariat der Fabrikarbeiter (1907 gegründet), dem Verbände in Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Oesterreich und Schweden angehören, ist das gleiche zu sagen wie hinsichtlich der Bauarbeiter. Die Organisationen in Belgien und England halten sich noch fern. Der von Aussperrung betroffene schwedische Verband wurde unterstützt.

Das Sekretariat der Friseurgehilfen, dem die Verbände in Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Schweiz, England (London) und Serbien (Belgrad) angehören, berichtet, daß die Organisation nur in den Vereinigten Staaten von Amerika eine gute sei; diese hat sich dem Sekretariat noch nicht angeschlossen. Ebenso stehen die Verbände in Dänemark und Australien noch fern. Die bulgarische Organisation wurde bis zur Beilegung des dortigen Gewerkschaftszwistes von dem Sekretariat ausgeschlossen. Das internationale Wirken wird noch sehr durch die Sorge um die Erhaltung und Förderung der Landesverbände beeinträchtigt.

Dem Sekretariat der Glasarbeiter sind 18 Länder, darunter von außereuropäischen die Vereinigten Staaten, Mexiko und Australien angeschlossen. Es wurde 1908 zugleich mit der internationalen Organisation der Glasarbeiter gegründet und gibt ein Mitteilungsblatt in 3 Sprachen heraus. Der Bericht gibt die Satzungen der internationalen Organisation und die Beschlüsse des 2. internationalen Kongresses in Berlin über Sonntags-, Nacht- und Kinderarbeit und über gesundheitschädliche Frauenarbeit wieder.

Das Sekretariat der Holzarbeiter umfaßt 41 Organisationen in 20 Ländern. Es wurde mit der internationalen Union im Jahre 1894 geschaffen, nachdem seine Vorgänger 1891 in Brüssel und 1893 in Stuttgart mit ihrer internationalen Wirksamkeit kein Glück gehabt hatten. Damals blieb den nationalen Verbänden in der Sorge um die Erhaltung der eigenen Organisation weder Zeit noch Sinn für internationale Interessen. Das Programm der Union erstreckt sich auf die Schaffung einer Verbindung zwischen den Organisationen, gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung, finanzielle Unter-

führung größerer Kämpfe und Regelung des gegenseitigen Uebertritts und der Unterstützung der Mitglieder im Auslande. In Kampfesfällen soll jede Organisation unabhängig und selbständig genug sein, um die Kosten selbst tragen zu können. Nur wo trotz aller Voraussicht die Kräfte eines einzelnen Verbandes doch erlahmen, greift die internationale Union ein, so 1912 in Großbritannien und Finnland. Die Regelung des freien Uebertritts von Mitgliedern im Auslande ist zur Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Union erhoben. Die Union gibt ein vier-sprachiges Bulletin heraus. Die Agitation in Grenzorten, die diesseits und jenseits der Landesgrenze ein gemeinsames Industriegebiet bilden, wird von den in Frage kommenden Landesorganisationen gemeinsam geregelt. Die Union wird ferner mittels einheitlicher Fragebogen in allen Ländern Erhebungen über die Zahl der beschäftigten und der organisierten Holzarbeiter und über Arbeitszeit und Löhne veranstalten.

Das Sekretariat der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten ist 1908 auf einer internationalen Konferenz in Berlin errichtet worden. Der internationalen Union gehören Verbände und Vereine in Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Frankreich, Holland, Dänemark, Bosnien, Rumänien, Italien, Spanien und Argentinien an. Das Sekretariat ist beauftragt, im Sinne der Verschmelzung der angeschlossenen Organisationen für Centralisationen zu wirken. Im Gastwirtsgewerbe liegen die Organisationsverhältnisse in manchen Ländern besonders deshalb schwierig, weil die alten bestehenden Verbände nicht auf modern gewerkschaftlicher Grundlage stehen und den jungen gewerkschaftlichen Gruppen, im Auslande meist durch deutschsprechende repräsentiert, feindlich gegenüberstehen. Der 2. internationale Kongress hat daher den deutschen Verband ermächtigt, in Orten und Gegenden, wo deutschsprechende Angestellte in beträchtlicher Zahl in Frage kommen, die Agitation selbst zu betreiben. Besteht in solchen Orten eine der internationalen Union angeschlossene Organisation, so soll die deutsche Ortsgruppe sich dieser ebenfalls anschließen. Solche deutschen Gruppen sind u. a. auch in Frankreich und England gegründet worden. Die erstere wurde von der Landesorganisation wegen der deutschen Gewerkschaftsmethoden befehdet, trat aus dem deutschen Verbands aus und ging kurz danach ein. Da auch die französische Organisation von diesem Rückgang nicht verschont blieb, wandte sie sich an den deutschen Verband zwecks Neubegründung der deutschen Sektion. Auch die deutsche Ortsgruppe in London ging nach ihrer Trennung vom deutschen Verbands wieder ein, wurde 1910 neu aufgebaut und gedeiht seitdem sehr gut. In der Schweiz ist der deutsche Verband beauftragt, eine Organisation ins Leben zu rufen. In Belgien bestehen erst kleine deutsche, noch sehr lose Gruppen. Mit Schweden und Norwegen sowie den Vereinigten Staaten und Australien konnten dauernde Verbindungen noch nicht hergestellt werden. Als Organ der internationalen Verständigung gibt der deutsche Verband halbmonatlich ein Beiblatt in englischer und französischer Sprache heraus.

Das Sekretariat der Hutarbeiter besteht seit 1893, obwohl die internationalen Beziehungen auf 1878 und die Konferenzen auf 1889 zurückreichen. Seit 1906 befindet sich das Sekretariat in Deutschland, es gibt ein Bulletin in vier Sprachen heraus und hat den internationalen Reiseverkehr der Mitglieder geregelt. Zurzeit sind 13 Länder ange-

geschlossen. Zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten in Schweden wurden 1888 Mk., der in Frankreich 7936 Mk., der in Biella 3560 Mk. und der in Budapest 1725 Mk. aufgebracht.

Das Sekretariat der Kürschner, 1894 errichtet, führte bis 1900 ein kümmerliches Dasein in Wien, wurde dann nach Deutschland übernommen und der deutsche „Kürschner“ als internationales Organ anerkannt. Der Gegenseitigkeitsverkehr ist auf Grund eines internationalen Mitgliedsbuches geregelt und ein internationaler Solidaritätsfonds mit einem Betrag von 1 Mk. pro Jahr und Mitglied sorgt für die Unterstützung kämpfender Kollegen. Der Sekretär ist zugleich Redakteur des „Kürschner“ und als solcher fest angestellt.

Das Sekretariat der Lithographen und verwandter Berufe besteht seit 1896, umfaßt alle für den Beruf wesentlichen Länder und steht mit den übrigen (Südamerika, Australien, Bulgarien, Indien, Portugal und Rumänien) in ständiger Fühlung. Gegenseitigkeitsverträge mit Uebernahme aller statutarischen Rechte bestehen zwischen Dänemark, Deutschland, Holland, Norwegen, Schweden, Schweiz und Ungarn. Das Sekretariat kann Angriffsstreiks von der 5. Woche ab unterstützen und Extrasteuern bis zu 25 Pf. pro Mitglied und Woche ausschreiben. Seit 1907 befindet sich das Sekretariat in Deutschland.

Der Sekretär des Internationalen Metallarbeiterbundes berichtet, daß die internationalen Beziehungen bis auf 1891 zurückgehen. Auf einer Konferenz in Brüssel wurden damals internationale Vertrauensleute eingesetzt, die ihre Berichte austauschen sollten. 1893 kam es zur Gründung eines internationalen Informationsbureaus, 1898 zur Schaffung des Sekretariats in Sheffield, das 1904 nach Deutschland verlegt wurde. Der Bericht enthält eingehendes Material über die Vorgeschichte und Geschichte sowie Programm des internationalen Bundes, der 18 Länder mit nahezu einer Million Mitglieder umfaßt und somit die stärkste aller Berufsinternationalen ist.

Vom Sekretariat der Schneider wird berichtet, daß von 1893—1896 Landesvertrauensleute die Verbindung unterhielten und von 1896—1900 die Genossin Zettin als Sekretärin fungierte. Von 1900 ab wurde ein fester Beitrag erhoben. Der Reiseverkehr ist mit allen angeschlossenen Organisationen geregelt. Gegenseitigkeit in Krankenunterstützung besteht zwischen Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Die internationale Verständigung hat die internationale Anwerbung von Streikbrechern nahezu unmöglich gemacht.

Das Sekretariat der Schuh- und Lederarbeiter, 1907 errichtet, umfaßt hauptsächlich nur Organisationen der Schuhmacher. Der deutsche Lederarbeiterverband hat den Anschluß abgelehnt und aus diesem Grunde halten sich auch die Lederarbeiterverbände anderer Länder fern. Die Tätigkeit des Sekretariats ist vor allem noch auf die Agitation zum Anschluß gerichtet.

Auf die ältesten internationalen Verbindungen können wohl die Tabakarbeiter zurückblicken, die schon 1871 die erste Konferenz in London und seit dieser Zeit eine internationale Vereinigung hatten. 1872 fand ein 2. Kongress in Amsterdam statt. Dann hört jedes internationale Lebenszeichen auf, bis 1890 in Antwerpen ein neuer Kongress stattfand, der die Gründung einer internationalen Streikfonds beschloß und ein internationales Comité einsetzte. Der 2. Kongress 1892 regelte die Streik-

unterstützung und empfahl die Verschmelzung der Branchenorganisationen, der 3. Kongress, 1894, erörterte die Neutralität der Gewerkschaften, behandelte eine Reihe sozialpolitischer Fragen. Der 4. Kongress, 1896, in London, beschloß, daß halbjährige Mitgliedschaft zum sofortigen Bezug der Reiseunterstützung berechtige. Der 5. Kongress, 1900, in Paris, behandelte ergebnislos die Frage der Streikunterstützung, die erst 1904 in Amsterdam in einschränkendem Sinne geregelt wurde. Hier wurde auch die Statistif und Lehrlingsfrage in Angriff genommen und Gegenseitigkeit der Krankenunterstützung empfohlen. 1907 und 1910 wurden weitere die internationale Organisation betreffende Fragen behandelt. Der Bericht läßt erkennen, daß bei den Tabakarbeitern das internationale Zusammenwirken bereits seit langem zu einem inneren Lebensbedürfnis geworden ist.

Den eingehendsten Bericht hat das Sekretariat der Transportarbeiter erstattet. Er behandelt die Gründung und Entwicklung der internationalen Transportarbeiterföderation, ihre Aufgaben, Finanzen und Taktik bei wirtschaftlichen Kämpfen sowie die Organisationsverhältnisse der Transportarbeiter in den einzelnen Ländern. Ein reichhaltiges Material über das Werden einer internationalen Föderation ist in diesem Bericht, der auch im Sonderdruck erschienen ist, niedergelegt. Die I. T.-F. wurde 1896 in London beschlossen, nachdem internationale Kongresse seit 1893 die Beziehungen zwischen den hauptsächlichsten Ländern hergestellt hatten. Am Jahre 1904 wurde die Leitung der Föderation nach Deutschland verlegt, worauf die englischen Verbände ihren Austritt erklärten. Sie sind indes später wieder eingetreten. 1906 wurde die Schaffung eines dreisprachigen Korrespondenzblattes beschlossen. Heute ist die Föderation eine achtunggebietende Macht geworden, die alle hauptsächlichsten Länder mit Ausnahme von Amerika umfaßt und schon große Kämpfe geführt hat.

Das internationale Jahrbuch der Gewerkschaften hat durch die Berichterstattung der Berufssekretariate an Inhalt und Wert erheblich gewonnen und es ist zu hoffen, daß diese Berichterstattung in den folgenden Jahren eine immer vollkommener und einheitlichere wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion.

Der § 114a der Gewerbeordnung bestimmt, daß der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben und die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen erlassen kann. Im § 114b der Gewerbeordnung wird dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, die Lohnbücher und Arbeitszettel auf seine Kosten zu beschaffen und sie sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen dem Arbeiter kostenfrei auszuhändigen. Der Bundesrat kann bestimmen, daß in solchen Fällen, in denen der Arbeitgeber glaubhaft nachweist, daß die Aushändigung der Lohnbücher oder Arbeitszettel an die Arbeiter der Wahrung von Fabrikgeheimnissen entgegensteht, die Aushändigung unterbleiben kann. Gestützt auf diese Bestimmungen der Gewerbeordnung hat der Bundesrat unter dem 14. Februar 1913 eine die Führung von Lohnbüchern für die Kleider- und Wäschekonfektion vorschreibende Bekanntmachung erlassen, die am 1. Juli 1913 in Kraft

tritt. Diese Verordnung gilt für alle Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcke, Hosen, Westen, Mäntel und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mäntel, Kleider und Umhänge und dergleichen) sowie von weißer oder bunter Wäsche im großen erfolgt. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Waren in Massen herstellen läßt. Für alle im Zeitlohn, d. h. im Stunden-, Tage-, Wochen- oder Monatslohn Beschäftigten brauchen Lohnbücher nicht geführt zu werden; nur dann, wenn in dem Betriebe in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, müssen für die dort beschäftigten minderjährigen Arbeiter auch dann Lohnbücher geführt werden, wenn sie im Zeitlohn beschäftigt sind (§ 134 Abs. 2 G.O.). Hierfür gelten aber nicht die Bestimmungen der vorliegenden Bundesratsbekanntmachung, sondern die Bestimmungen des § 110 Abs. 1 und § 111 Abs. 2 bis 4 der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher.

Die Lohnbücher müssen Namen, Firma und Niederlassungsort des Arbeitgebers sowie Namen und Wohnort des Arbeiters enthalten. Den Arbeitern sind auch die Hausgewerbetreibenden der Kleider- und Wäschekonfektion gleichgestellt, und zwar auch dann, wenn sie Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Es müssen somit auch für die Hausgewerbetreibenden Lohnbücher geführt werden, wenn sie nicht im Zeitlohn beschäftigt sind.

In die Lohnbücher müssen vom Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsbeamten eingetragen werden:

1. Der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl.
2. Die Lohnsätze.
3. Die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten.
4. Der Zeitpunkt der Ablieferung sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit.
5. Der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge.
6. Der Tag der Lohnzahlung.
7. Die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden soll.

Für die genannten Punkte besteht der Eintragungszwang. Außerdem sind noch solche Eintragungen zulässig, die sich auf die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.

Die Eintragungen dürfen mit keinem Merkmal versehen sein, das den Inhaber des Lohnbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Insbesondere ist die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistung des Arbeiters sowie sonstiger durch die Bekanntmachung nicht vorgesehener Eintragungen oder Vermerke unzulässig. Den Arbeitgebern und den von diesen bevollmächtigten Betriebsbeamten ist es unterlagt, die Lohnbücher mit Merkmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut der Eintragungen des Lohnbuches nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Die Lohnbücher müssen gesonderte Spalten für jede der vorstehend unter 1 bis 7 genannten Eintragungen haben. Dem Arbeitgeber ist gestattet, jede Spalte in mehrere Unterpalten zu zerlegen.

Sind die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen sowie für die Gewährung von Kost und Wohnung dauernd oder für einen längeren Zeitraum festgesetzt, so können sie, an Stelle der vorgeschriebenen Eintragungen in Spalten, in einem besonderen Teile des Lohnbuches vor den Eintragungen über die einzelnen Aufträge aufgeführt werden.

In den Lohnbüchern müssen die §§ 115 bis 119a Abs. 1 und § 119b abgedruckt werden. Im übrigen bleibt die Einrichtung des Lohnbuches, auch hinsichtlich der Zahl und Anordnung der Spalten sowie hinsichtlich der Zahl und Größe der Seiten dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen; insbesondere kann er für die Unterzeichnung der Eintragungen Spalten vorsehen. Zu beachten ist aber, daß für die unter 1 bis 7 vorstehend genannten Eintragungen besondere Spalten vorgeschrieben sind. Hierzu kann der Unternehmer nur dann und insoweit Änderungen vornehmen, als die Bedingungen für Lieferung von Werkzeugen und Stoffen sowie für Gewährung von Kost und Wohnung dauernd oder für längere Zeit festgesetzt sind. Vor oder bei Uebergabe der Arbeit müssen neben den Eintragungen über Namen, Firma und Niederlassungsort des Arbeitgebers sowie Namen und Wohnung des Arbeiters der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Affordarbeit die Stückzahl, die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten eingetragen werden. Bei Abnahme der Arbeit ist der Zeitpunkt der Ablieferung sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit einzutragen. Bei der Lohnzahlung müssen der Lohnbetrag und die etwa vorgenommenen Abzüge sowie der Tag der Lohnzahlung eingetragen werden. Die Eintragungen sind mit Tinte oder Tintenstift zu machen, soweit es sich nicht um Unterschriften handelt, können auch Stempel verwendet werden. Soll die Anfertigung eines erstmalig herzustellenden Modells übertragen und kann der Lohnsatz für dieses nicht im voraus berechnet werden, so darf die Eintragung des Lohnsatzes bis spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem der Lohn ermittelt oder ausgezahlt wird, verschoben werden.

Wenn in den Betrieben, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von weißer oder bunter Wäsche im großen erfolgt, die Lohnsätze durch einen in den Arbeitsräumen angebrachten gut lesbaren Anschlag bekanntgegeben sind, können für die in diesen Räumen beschäftigten Arbeiter die Eintragungen in das Lohnbuch nach dem Gesamtbetrage der im Laufe eines Tages an den Arbeiter ausgegebenen Arbeiten bewirkt werden. In diesem Falle müssen die Eintragungen spätestens bis zum Beginn der Arbeit am folgenden Tage vorgenommen werden.

Wird die Arbeit dem Arbeiter zugesandt, oder kann das Lohnbuch bei Uebergabe der Arbeit trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden, so können die Eintragungen in das Lohnbuch vorläufig insoweit unterbleiben, als die Uebertragung der Arbeit mittels Arbeitszettels erfolgt, in denen der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Affordarbeit die Stückzahl, die Lohnsätze und, wenn die Bedingungen für Lieferung von Werkzeugen und Stoffen sowie für die Gewährung von Kost und Wohnung nicht dauernd oder für längere Zeit festgesetzt und im Lohnbuch besonders eingetragen sind, auch hierfür die vorgeschriebenen Eintragungen enthalten sind, die von

dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsbeamten unterzeichnet sein müssen. In diesem Falle sind die Eintragungen in das Lohnbuch nachzuholen, sobald der Arbeiter selbst Arbeit liefert oder abholt, spätestens jedoch bei der nächsten Abrechnung.

Vor der erstmaligen Verwendung müssen die Arbeitgeber zwei Abdrücke der von ihnen verwendeten Lohnbücher der Ortspolizeibehörde des Niederlassungsortes einreichen.

Halle (Saale).

Herrn. Mücke.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Großbanken nach ihren Jahresabschlüssen.
Das Ergebnis der Reichsbank 1912. — Die misglückten preussisch-deutschen Anleihen.

Alle Großbanken und ebenso die Reichsbank haben nunmehr ihre Jahresabschlüsse veröffentlicht. Obwohl neue Erfahrungen dadurch kaum noch enthüllt werden konnten, so ist doch der Ueberblick über die verworrener als jemals sich kreuzenden und gegeneinander laufenden Strömungen des Vorjahres von besonderem Interesse.

Ausschließlich die Produktionskonjunktur zur Grundlage genommen, hätten die großen Kreditinstitute ein unvergleichliches Blütejahr erleben müssen. Starke Inanspruchnahme, hohe Provisionen und hohe Zinsen sind in der Tat kennzeichnend für die letztjährige Bilanz; und wäre es rein nach diesem „regulären Bankgeschäft“ gegangen, so würden Reingewinne und Dividenden alles Frühere überholt haben. Die Einnahmen aus Zinsen und Wechseln waren schon im Vorjahre 1911 um 8 Millionen Mark gegen 1910 gestiegen; sie stiegen diesmal auf 123,2 Millionen Mark, das heißt wiederum um nicht weniger wie 9,96 Millionen Mark. Die Provisionsgewinne hatten sich 1911 (gegen 1910) bereits um 4,93 Millionen Mark erhöht und erhöhten sich 1912 nochmals auf 76,04, das heißt um 5,11 Millionen Mark.

Diesen Vorteilen stehen jedoch recht bittere Enttäuschungen gegenüber. Der Kurssturz an den Börsen, die Schwierigkeit, neue Börsenwerte auszugeben und unterzubringen, mußte die meisten Banken schwer treffen; und so steht denn dem Mehrertrag aus Zinsen und Wechseln fast ein gleicher Minderetrag aus Effektenbeständen und Emissionsbeteiligungen gegenüber (beide zusammen 40,35 Mill. Mark Gewinn, also gegen das Vorjahr 9,74 Millionen Mark weniger). Daß man, besonders gegen den Jahresabschluß, nur mit großem Kostenaufwand halbwegs genügend fremde Mittel heranzuziehen vermochte, ist bekannt. Dennoch sind die fremden Gelder bei weitem nicht in den vorjährigen Beträgen festzuhalten gewesen; bei einzelnen Instituten hat die Entziehung, wie sie fast systematisch seitens des Auslandes und unter dem Druck der politischen Unruhe mehr und mehr auch seitens des Inlandes stattfand, bis zu 14 Proz. betragen. Das Ende vom Liede ist, daß wohl der Bruttogewinn sich auf 244, also um 2,66 Millionen Mark gehoben hat, daß jedoch der Reingewinn (ohne Vortrag) sich auf 138,1 Millionen Mark stellte, also 3,95 Millionen Mark niedriger wie 1911 (höher nur: bei der Deutschen Bank und Dresdner Bank um je 0,45 Millionen Mark, bei der Diskontogesellschaft um 1,62 Millionen Mark, bei der Kommerz- und Diskontobank um 0,11 Millionen Mark — niedriger dagegen bei der Darmstädter Bank um 0,02 Millionen Mark, beim

Schaaffhausenschen Bankverein um 4,89 Millionen Mark, bei der Berliner Handelsgesellschaft um 0,04 Mill. Mark, bei der Nationalbank um 0,48 Millionen Mark, bei der Mitteldeutschen Kreditbank um 0,15 Millionen Mark). Manche der eingestellten Ziffer hat allerdings eine immerhin nur problematische Bedeutung. So haben sich die Banken beim Effekten- und Konjunktialkonto stets eine große Elbogenfreiheit für ihre Schätzungen vorbehalten, vor allem, um durch recht mäßige Bewertung stille Reserven für später zu schaffen. Diesmal wird man jedoch eher voraussetzen können, daß alles mehr auf die günstige Wirkung nach außen zugeschnitten, also eher relativ höher als sonst angelegt ist. So ist es denn, mit Ausnahme von Schaaffhausen, allen Banken gelungen, wiederum die vorjährige Dividende verteilen zu können. Es ergibt sich deshalb für die Kapitalkraft und die Reingewinne das folgende Bild:

	Aktienkapital Millionen Mark	Reserven in Proz.	Dividenden in Proz.
Deutsche Bank	200,0	110,0	12 1/2
Diskontogesellschaft	200,0	81,8	10
Dresdener Bank	200,0	61,0	8 1/2
Darmstädter Bank	160,0	32,0	6 1/2
Schaaffhausenscher Bankverein	145,0	34,2	5
Berliner Handelsgesellschaft	110,0	34,5	9 1/2
Nationalbank	90,0	15,8	7
Kommerz- u. Diskontobank	85,0	13,5	6
Mitteldeutsche Kreditbank	60,0	8,9	6 1/2

Wenn der Schaaffhausensche Bankverein als das einzige große Institut darsteht, das seine vorjährige Dividende nicht aufrechterhalten kann (1911 7 1/2 Prozent, 1912 5 Prozent), so hat dazu in erster Linie die Verwickelung in Terraingeschäfte, besonders Berlins, beigetragen. An den Aktien der Berliner Terrain- und Baugesellschaft verlor man im Vorjahr 22 Prozent, die Kursdifferenz mit dem höchsten Preise der Aktie im Jahre 1911 beträgt sogar 31 Prozent. Weiter hatte Schaaffhausen eine Forderung von 3 Millionen Mark gegen die bankrotte Baufirma Kurt Berndt. Es scheint, daß die vorübergehende Verbindung mit der Dresdener Bank wohl dem größeren Bundesgenossen das Vordringen in das westliche Industriegebiet erleichtert hat, während das alte rheinische Institut hauptsächlich die dornige Seite des Berliner Geschäftstreibens kennen lernte.

Weiter zeigen die Jahresübersichten von neuem, daß die Großbanken in ihrer Liquidität (in dem Verhältnis ihrer rasch und jederzeit flüssig zu machenden Mittel zu ihren Verbindlichkeiten) sich nochmals verschlechtert haben, obwohl die Mahnungen des Reichsbankpräsidenten zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung das Jahr 1912 eröffneten und alsdann im Herbst auf dem Münchener Bankiertag ihre Fortsetzung fanden. Berechnet man mit der „Frankfurter Zeitung“ die Liquidität in der Weise, daß man Bar, Bankguthaben, Wechsel und bei der Reichsbank beleihbare Effekten als flüssige Mittel ersten Ranges ansieht, dann sind die Verbindlichkeiten nunmehr erst mit 40, gegen vorjährige 40,5 Prozent, gedeckt. Aber diese Verschlechterung würde stärker erscheinen, wenn nicht ein paar Institute während der letzten Monate ihre flüssigen Anlagen hätten erhöhen können, während umgekehrt andere Banken sich um 3 und mehr Prozent nach dieser Richtung verschlechterten. Zählt man auch die sonstigen börsengängigen Papiere, die Reports (die in besonderer Form beliebigen Börsenwerte) und die gedeckten Warenvorschlüsse zu den flüssigen Mitteln, so ergibt sich gegen 1911 ein weiteres Herabgleiten der Deckung

von 64,3 auf 62,6 Prozent, bei vereinzelt Banken sogar um 5 und 6 Prozent. Ferner sieht der Jahresabschluss noch unter dem Jahresdurchschnitt, so daß für das begonnene neue Jahr erst recht Mahnung zur Vorsicht am Platze wäre.

Die Entwicklung der Reichsbank ist hier so oft geschildert worden, daß wir uns heute mit der Wiedergabe des rechnerischen Jahresabschlusses begnügen können. Zur Verfügung bleibt 1912 ein Reingewinn von 37,41 Millionen Mark (1911 27,58 Millionen Mark), davon fließen 3,11 Millionen Mark (2,12 Millionen Mark) in die Reserve ab, während sich, abgesehen von einem geringen Vortrag, der Rest zu 21,77 (14,86) und 12,52 (10,55) Millionen Mark zwischen dem Reich und den Aktionären verteilt. Auf die 180 Millionen Mark Aktientapital entfällt also eine Dividende von 6,95 Prozent, gegen 5,86 Prozent in 1911, 6,48 Prozent in 1910, 5,83 Prozent in 1909, 7,77 Prozent in 1908, 9,89 Prozent in 1907. Die Teilung des Reingewinnes erfolgt bekanntlich in der Weise, daß zunächst den Anteilseignern ein Minimalgewinn (eine „ordentliche Dividende“) von 3 1/2 Prozent berechnet wird, während der verbleibende Ueberschuß, abgesehen von der Zuschreibung zum Reservefonds, zu 1/4 den Aktionären, zu 3/4 der Reichskasse zufällt.

Die vollständige Erschütterung des Anlagemarktes offenbarte sich auch bei den neuen Anleihen anläufen des Reiches und Preußens. Am 7. März lagen zur öffentlichen Zeichnung auf: 50 Millionen vierprozentige Reichs- und 100 Mill. vierprozentige Staatsanleihe, zum Zeichnungspreis von 98,60 oder gar nur 98,40 Mark, falls man, unter Sperrung bis zum 15. Januar 1914, sich zur Eintragung in das Reichs- oder Staatsschuldbuch bereit erklärte. Diese Anleihen brachte man gerade mit knapper Not unter. Daneben legte man jedoch, je zur Hälfte am 1. Mai und 1. August 1917 fällig, 400 Millionen vierprozentige preussische Schatzanweisungen auf, wovon 200 Millionen lediglich zum Umtausch der am 1. April 1912 fälligen älteren Schatzanweisungen bestimmt waren. Mit dieser zweiten Anleiheform fiel man glatt durch, obwohl der Zeichnungspreis auf 99 festgesetzt war, während 1917 die Einlösung, wie auch jetzt bei den alten Scheinen, mit dem vollen Hundert erfolgt. Nur etwa die Hälfte wurde gezeichnet, so daß noch rund 200 Millionen Mark ungedeckt bleiben. In der ganzen Geschichte des heimischen Anleihewesens steht es beispiellos da, daß der aufgelegte Betrag nicht voll gezeichnet wurde.

Berlin, 11. März 1913.

Mar Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In baugewerblichen Arbeiterkreisen rechnet man jetzt nach dem Verhalten der Unternehmer während der Verhandlungen mit der Wahrscheinlichkeit eines großen Kampfes. Der „Grundstein“ teilt in Nr. 10 die am 25. und 26. Februar von den beiden Parteien und den Unparteiischen abgegebenen Erklärungen mit. Die Erklärung der Unternehmer bedeutet, wie schon bekannt, eine Ablehnung der zentralen Gewährung einer allgemeinen Lohnerhöhung, während die Arbeitervertreter gerade auf diesen Punkt infolge der Lebensmittelsteuerung das größte Gewicht legen. Der „Grundstein“ bemerkt nun zum gegenwärtigen Stand der Dinge u. a. folgendes:

„Sinn und Bedeutung dieser Erklärungen dürften für unsere Kollegen leicht erkennbar sein. Die Parteien stehen sich hart auf hart gegenüber. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man am 9. März wieder zusammenkommen wird, um über das Vertragsmuster zu verhandeln. Selbst wenn man sich dabei verständigen sollte, bleibt die Lage so wie sie ist. Aber auch über das Vertragsmuster wird es nicht so leicht zur Verständigung kommen, sondern die Verhandlungen werden eine weitere Verschärfung der Lage ergeben. Nach alledem müssen wir den Kollegen sagen: Bereitet euch vor! So aufrichtig der Wunsch der Arbeiter nach Frieden ist — heute ist der Kampf das Wahrscheinlichere. Laßt euch nicht von den Ereignissen überraschen, sondern rüftet euch zum Kampf!“

Die Abrechnung des Brauereiarbeiterverbandes für das 4. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 50 739; die Zunahme im Quartal beträgt 627 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden insgesamt 111 634 Mk. verausgabt, dann für Krankenunterstützung 54 189 Mk., Arbeitslosenunterstützung 21 383 Mk., Lohnbewegungen 13 181 Mk. und für Streiks und Aussperrungen 6128 Mk. Die Verbandszeitung kostete 14 657 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahreschluß 1 458 606 Mk.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein steigerte im Jahre 1912 seine Mitgliederzahl um 837 auf 6950 im Jahresdurchschnitt. Für Unterstützungen wurden insgesamt 22 350 Mk. verausgabt und für Lohnbewegungen und Streiks 16 660 Mk. Das sind die höchsten Beträge, die der Verein bisher in einem Berichtsjahre für diese Zwecke geleistet hat.

Der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter beginnt seine 11. ordentliche Generalversammlung am 9. Juni in Berlin.

Der Verband der Schneider hatte am Jahreschluß 50 004 Mitglieder gegen 48 485 am Schluß 1911.

Der Schuhmacherverband zählte am Schluß des 4. Quartals 45 487 Mitglieder, darunter 8965 weibliche. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 161 386 Mk. Von den Gesamtausgaben des Verbandes entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 29 598 Mk., Krankenunterstützung 50 457 Mk., Reiseunterstützung 6689 Mk., und auf Streiks und Gemahregelunterstützung 14 702 Mk. Der Bestand der Hauptkasse stieg im Quartal von 563 541 Mk. auf 656 029 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In den nächsten Wochen wird es sich entscheiden, ob das Jahr 1913 zu einem großen Kampfsjahr für die österreichischen Arbeiter werden wird oder nicht. Gegenwärtig sind in den meisten Gewerben die Vertragsverhandlungen noch im Zuge und erst in wenigen Fällen gelang es zu einem Abschluß zu kommen, obwohl am 1. März viele Verträge abgelaufen sind. In einem großen Teil der Wiener Metall- und Maschinenindustrie, im Schlossergewerbe und im Spenglergewerbe, für die Maurer, die Bauhilfsarbeiter, die Stukkateure, die Anstreicher, die Zieglerarbeiter ist mit diesem Tage der vertragslose Zustand eingetreten.

Dagegen gelang es für das Zimmerergewerbe einen Vertrag zum Abschluß zu bringen, an dem der Verband der Zimmerer Oesterreichs auf der einen und der Verband der Zimmerermeister Niederösterreichs auf der anderen Seite als Vertragsschließende beteiligt sind. Dieser Vertrag bringt den Arbeitern eine nicht unbedeutende Erhöhung

der Arbeitslöhne. Der Mindestlohn, der seit 1911 65 Heller für die Arbeitsstunde beträgt, wurde vom 1. März 1913 auf 70 Heller erhöht und wird am 1. März 1915 vertragsmäßig auf 73 Heller steigen. Für die Gehilfen im ersten Jahre nach dem Freiwerden und für Arbeiter mit verringerter Arbeitsfähigkeit betrug der Stundenlohn bisher 59 Heller; er wird jetzt auf 64 Heller und vom März 1915 an auf 67 Heller erhöht. Außerdem bestimmt der neue Vertrag, daß bei großen Ausstellungen der Stundenlohn im Ausstellungsgebiet um 12 Heller höher bemessen wird. Die Arbeitszeit bleibt unverändert; nur an Lohnauszahlungstagen ist um 1/25 Uhr Arbeitschluß, statt wie bisher um 5 Uhr. Ferner enthält der Vertrag folgende Bestimmungen:

Werkzeugtransport: Wird der Zimmerer außerhalb des Werkplatzes (Baustelle) verwendet, ist folgendes zu beobachten:

a) Soll die Arbeit an der Baustelle morgens zur normalen Stunde begonnen werden, ist den Zimmerern die Weisung mindestens eine halbe Stunde vor Arbeitschluß am Vortag bekanntzugeben.

b) Dauert die ununterbrochene Verwendung eines Arbeiters an einer Baustelle länger als sechs Arbeitstage, so muß dem Arbeiter vor Entsendung an eine andere Baustelle, behufs Ordnung des Werkzeuges, die entsprechende Zeit am Werkplatz eingeräumt werden.

An den Arbeitstagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird im allgemeinen bis 12 Uhr mittags gearbeitet.

Entlassungen von Arbeitern während des Tages sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wenn Zimmerer während der Woche entlassen werden oder selbst austreten, ist ihnen der Lohn sofort auszuzahlen, falls der Austritt einzelner (das heißt in einem Tage nicht mehr als höchstens fünf Arbeiter) erfolgt.

Der Vertrag gilt bis zum 1. März 1916.

Der Abschluß dieses Vertrages bedeutet zweifelsohne einen gewerkschaftlichen Erfolg. In einer verhältnismäßig ungünstigen Zeit gelang es — ohne Kampf — die Unternehmer zu nicht unbedeutlichen Konzessionen zu zwingen. — Auch für das Zimmerergewerbe in der Umgebung Wiens kam ein Vertrag zustande, der den Arbeitern einige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse brachte.

In der Wiener Metall- und Maschinenindustrie und dem Gelbgießergewerbe spitzen sich die Verhältnisse zu, so daß ein Konflikt in immer drohendere Nähe rückt. Die durch den vertragslosen Zustand herbeigeführte Erregung wird noch gesteigert durch das provokatorische Verhalten der Unternehmer und der ihnen ergebenen Betriebsbeamten. Gerade die jetzige so gespannte Zeit wird von ihnen benutzt, um Vertrauensmänner zu maßregeln, Akkordpreise zu reduzieren und den Arbeitern mit Aussperrungsplänen zu drohen, die angeblich vom Wiener Industriellenverband bereits beschlossen seien.

Der Metallarbeiterverband hat für Montag, den 3. März, eine Versammlung der Hauptvertrauensmänner der für den Abschluß eines Tarifvertrages in Betracht kommenden Betriebe einberufen. Diese Versammlung hat sich mit den letzten Vorbereitungen zur Aussperrung und der in der vertragslosen Zeit einzuschlagenden Taktik beschäftigt und darauf bezughabende Beschlüsse gefaßt. Die Hauptvertrauensmänner haben es entschieden abgelehnt, auf einen fünfjährigen Vertrag einzugehen, wie es die Unternehmer gern gesehen hätten. Auch von einem vierjährigen Vertrag könne nur die Rede sein, wenn

eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Aufbesserung der Minimallohne, eine Feuerungszulage jetzt und eine solche in zwei Jahren in entsprechender Höhe im Vertrag vorgesehen würden. — Wenn die Unternehmer nicht Vernunft annehmen, ist ein schwerer Konflikt unausweichlich, denn die Arbeiter sind durch das stetige Anwachsen der Feuerung gezwungen, auf die Erfüllung jener Forderungen zu bestehen, die geeignet erscheinen, wenigstens einer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung vorzubeugen.

Auch im Wiener Schlossergewerbe war bis nun eine Einigung zwischen den Arbeitern und Unternehmern nicht zu erzielen, trotzdem bereits zweimal eine Verhandlung mit der Unternehmervereinigung stattfand. Das Entgegenkommen der Meister wurde von den Vertretern der Arbeiter als viel zu gering bezeichnet, um einen Vertragschluß zu ermöglichen. Vorläufig besteht überhaupt kein Vertrag, da der frühere Vertrag am 1. März abgelaufen ist.

Am 1. April d. J. läuft der Vertrag der Wiener Gas- und Wasserleitungsinstitute ab. Er ist bis nun noch nicht erneuert worden. Die Meister haben erklärt, überhaupt keinen Tarifvertrag mehr abzuschließen zu wollen, weil sie angeblich dadurch zu große Verpflichtungen übernehmen müssen, ohne dafür eine Garantie seitens der Arbeiter zu haben, daß ihrerseits der Vertrag eingehalten werde. Zwar ist während der ganzen vierjährigen Dauer des letzten Vertrages über keinen einzigen Fall von Vertragsuntreue der Arbeiter Klage geführt worden, was aber die Meister nicht hindert, sich zu stellen, als ob nur die Besorgnis vor Vertragsbrüchen sie hindert, einen Vertrag abzuschließen. In Wirklichkeit scheinen die Meister es wieder einmal mit einer vertragslosen Zeit probieren zu wollen, die die kleinen Meister — welche diesen Beschluß herbeigeführt haben — gegenüber den größeren Unternehmern in einigen Vorteilen setzt. Die Meister werden ja selbst bald sehen, wie weit sie bei der Einhaltung ihres Beschlusses kommen werden.

Im Spenglergewerbe Wiens scheint ein Tarifvertrag zustande zu kommen. Die Meister haben sich bequem, einem nicht unerheblichen Teil der Gehilfenforderungen Rechnung zu tragen, so daß eine Einigung möglich wurde. Wohl ist der Einigungsvorschlag erst von den Unterhändlern vorgenommen worden und harrt noch der Bestätigung durch die Versammlungen der Meister und der Arbeiter, aber es besteht die begründete Aussicht, daß diese die Bestätigung nicht verweigern. J. D.

Ein einheitlicher Verband für die Eisenbahnarbeiter in England.

Das Prinzip der gewerkschaftlichen Konzentration hat in den letzten Wochen ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Von den vier bestehenden Verbänden der Eisenbahnarbeiter haben sich drei zu einem festgefügteten Verbande zusammengeschlossen. Diese sind: Der große Verband der Eisenbahner (Amalgamated Society of Railway Servants), die zwei kleinen Verbände der General Railway Workers Union und die United Signalmen and Pointsmen (Signalleute und Weichensteller). Der Verband der Lokomotivführer hat sich bis jetzt noch nicht mit der Idee der Verschmelzung befreundet können. Der Hauptvorstand dieser Organisation und vornehmlich sein Generalsekretär Mr. Albert Fog halten an der innewohnenden Idee fest, daß der gelernte Loko-

motivführer mit dem ungelerten Eisenbahner nicht in einer Organisation sein könne. In Wirklichkeit ist diese Idee aber von der Arbeiterschaft der Eisenbahnwelt längst über Bord geworfen worden, was man am besten daran erkennt, daß der allgemeine Verband der Eisenbahner mehr Lokomotivführer zu seinen Mitgliedern zählt als der Verband der Lokomotivführer. Letzterer Verband zählt etwa 18 000 Mitglieder.

Die Idee der Verschmelzung oder „Fusion of Forces“ in der Eisenbahnwelt ist nicht neu, zum ersten Male wurde der Gedanke mit aller Macht propagiert im Jahre 1906, als der Verband der Railway Servants das sogenannte „All Grade Programm“ in den Vordergrund drängte, mit welchem die großartige Eisenbahnerbewegung von 1907 inszeniert wurde, welche bekanntlich das allgemeine Schlichtungsweesen im Eisenbahndienst mit sich brachte. Aber die Lokomotivführer wiesen den Verschmelzungsgedanken stets von sich und plädierten für ein System der Föderation. Bei dem Streik der Eisenbahner von 1911 machte der Gedanke der Verschmelzung aber ganz riesenhafte Fortschritte, um so mehr, als doch die vier Hauptvorstände einmütig und mit geschlossenen Reihen kämpften. Sofort nach Beendigung des Streiks erhielt die Frage der „Fusion“ eine praktische Seite. Die vier Hauptvorstände beschloßen betreffs vollständiger Verschmelzung in sofortige Unterhandlungen zu treten. Dieserhalb fanden verschiedene Konferenzen statt. Als der Lieblingsgedanke der Lokomotivführer, nämlich das Föderationsprinzip, keine Mehrheit fand, zogen sich diese zurück. Für die übrigen drei Gewerkschaften wurde nun von einem Comité, welches von einer Konferenz der drei Organisationen, die im Dezember 1911 in Manchester tagte, gewählt wurde, ein Verschmelzungsplan ausgearbeitet, der nunmehr einem Kongress, der am 10. Februar in London zusammentrat, zur Begutachtung unterbreitet und von diesem auch mit einem wahren Enthusiasmus akzeptiert wurde.

Der neue Verband der Eisenbahnarbeiter zählt etwa 180 000 Mitglieder und ist somit die größte und stärkste Gewerkschaft in Großbritannien. In einem weiteren Artikel soll das innere Gerüste der neuen Organisation, das sich eng an die deutsche Organisationsmethode anlehnt, einer näheren Besprechung unterzogen werden. W. Weingarß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Malergewerbe.

Selten ist wohl ein großer wirtschaftlicher Kampf so frivol vom Zaun gebrochen worden, wie die jetzt begonnene Aussperrung im Malergewerbe. Nachdem drei erfahrene Unparteiische nach wochenlangen Verhandlungen glaubten, die Interessen zweier wirtschaftlicher Parteien so abzuwägen zu haben, daß eine Einigung auf von beiden Seiten gewünschten Schiedsprüchen möglich sein müßte, proklamieren die Unternehmer in blinder Draufgängerei eine allgemeine Aussperrung. Auch die Arbeiter waren von den Schiedsprüchen nicht befriedigt, aber sie stimmten, von allgemeinen Gesichtspunkten geleitet, den Schiedsprüchen zu. Anders die Arbeitgeber, die scharf gemacht waren durch die ständigen Reden ihrer Führer über die Kraft des Arbeitgeberverbandes, die Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen zurückzuweisen und den neuen Tarifvertrag mit vielen Verschlechterungen für die Gehilfen zu befehlen vermöge. Dazu kam das Kraftbewußtsein, das die

Martellierung mit den Baugewaltigen im sogen. „Reichsbund“ bei manchem Malermeister aufgelöst haben mag und persönliche Reibereien zwischen den verschiedenen Gauvorständen im Arbeitgeberverband, mit denen sogar die Unparteiischen bei den Verhandlungen schwer zu kämpfen hatten: keiner möchte sich vom anderen in Scharfmacherei überbieten lassen.

Daß die Lebens- und Gesundheitsverhältnisse im Malerberufe die denkbar schlechtesten sind, ist amtlich festgestellt und konnte von den Unternehmern nicht bestritten werden; eine Zeitung des Arbeitgeberverbandes (er besitzt deren fünf) nannte die noch viel vorkommenden Stundenlöhne unter 40 Pf. selbst Hungerlöhne. Auch die Teuerung und die große Spannung zwischen sonstigen Bauarbeiter- und Malerlöhnen wurde anerkannt, ebenso, daß die Malermeister in letzter Zeit ihre Preise bei Submissionen usw. erhöhen konnten und daß sie von der Hilfsorganisation bei der Bekämpfung von Schmuckkonturrenz unterstützt wurden. Nachdem alle diese für eine wesentliche Lohnerhöhung sprechenden Momente von den Unparteiischen gewürdigt wurden und noch in Frage kam, daß auch beim letzten Tarifabschluß mit drei Pfennigen Lohnerhöhung auf drei Jahre die Malergehilfen sehr schlecht gefahren sind, drohten die Arbeitgeber mit allen möglichen Konsequenzen und jammerten zum Steinerweichen über die Rückständigkeit ihrer Mitglieder, die aus dem Verbands herauslaufen würden mit dem Bemerkten, wenn sie die Löhne erhöhen wollten, brauchten sie doch keinen Verband. Der Arbeitgeberverband würde sich spalten, der Tarifgedanke zum Teufel gehen und was andere triftige Gründe mehr waren. Mit den kleinlichsten Argumenten und Witzchen wie: der Tarifvertrag solle doch keine Versorgungsanstalt für Arbeitslose sein, die Gehilfen sollten nur im Sommer recht lange arbeiten, da kämen sie auch mit den jetzigen Löhnen aus, die Teuerung sei eine vorübergehende Erscheinung, die verschwinden würde, wenn die vor zwei Jahren wegen des Futtermangels geschlachteten Tiere erst wieder ersetzt seien. Die Gesundheitsgefahren infolge der Bleivergiftungen seien Schreckgespenster und beständen nur in der Phantasie mancher Leute u. a. m. wurde gearbeitet und gebufft.

Natürlich konnte solche Beweisführung nicht aufkommen gegen die auf reichhaltiges Material gegründeten Darlegungen der Gehilfenvertreter und die Unparteiischen noch viel weniger etwa bestimmen, den Unternehmern einseitig nachzugeben, wenn auch auf ihre Interessen die weitgehendste Rücksicht genommen wurde.

Doch das hat alles nichts geholfen. Die Scharfmacher hatten zu sehr vorgearbeitet; man wollte den Kampf, um, wie schon in der vorigen Nummer des „Correspondenzblatt“ attemäßig dargelegt, den Zweimillionenfonds des Verbandes der Maler kleinzumachen.

Seit dem 5. März hat nun die unter großem Tamtam angekündigte Aussperrung im Gau 1 des Arbeitgeberverbandes (Sitz Hamburg) und am 7. und 8. d. M. in den übrigen Gauen begonnen. Nach den bis 11. März beim Vorstand des Malerverbandes getroffenen Feststellungen sind ausgesperrt 14 994 organisierte Gehilfen; dazu kommen etwa 800 Mitglieder der christlichen Organisation. Wir lassen hier die Ziffern für die namhaftesten Städte folgen. Danach sperren aus: Berlin 1865, Breslau 297, Beuthen 147, Thorn 142, Cassel 220, Frankfurt a. M. 550, Danau 70, Mainz 120, Offenbach 150, Darmstadt

180, Bremen 359, Hamburg-Altona usw. 1526, Hannover erst auf energisches Eingreifen der Gauberwaltung 189, Kiel 221, Lübeck 121, Oldenburg 84, Rostock 97, Wilhelmshaven 102, Essen 150, Bochum 100, Gelsenkirchen 105, Hagen 70, Düsseldorf 129, Köln 189, Elberfeld 100, Dresden 650, Leipzig 80, Planen 150, Gotha 120, Zwickau 60, Erfurt 130, Halle 176, Stuttgart 230, Mannheim 234, Pforzheim 89, Straßburg 187, Augsburg 40, Bamberg 50, Hof 50, Nürnberg 250, Regensburg 115 und München 20.

Diese Zahlen sehen meist sehr kläglich aus, selbst wenn sie noch etwas steigen sollten. Das Ganze zeigt ein Bild größter Zerrissenheit; viele Städte sperren überhaupt nicht aus, u. a. Magdeburg und Dortmund. Auch daß man den Beginn der Aussperrung den einzelnen Landesteilen überlassen hatte, ebenso wie die Anordnung, ob nur Organisierung oder auch die „Meisterstreuen“ auszusperrn sind, zeigt von nicht besonderer Einmütigkeit.

Groß ist der Mißbrauch, der bei dem Kampfe mit den Innungen getrieben wird, die bei Unterlassung der Aussperrung Konventionalstrafen androhen müssen. Auch mit Reverbieren und den schärfsten Bestimmungen und mit der Beeinflussung der Behörden und öffentlichen Meinung durch verlogene Darstellungen in der bürgerlichen Presse wird gearbeitet.

Indessen hat der Verband der Maler schon viele Sondertarife mit nichtaussperrenden Arbeitgebern abgeschlossen, ferner verhandelt er zurzeit mit einer Gegenorganisation des Arbeitgeberverbandes, dem Bund deutscher Dekorationsmaler, der nur Großfirmen aufnimmt, korporativ. Viele Aussperrte beginnen selbständig Malerarbeiten zu übernehmen. — Bemerkenswert ist, daß der Verband der Maler bei dieser ganzen Bewegung mit den Christlichen und Hirsch-Dunderischen Malerverbänden völlig gemeinsam vorgehen konnte.

Vorläufig sehen die beteiligten Arbeiter und ihre Organisationen den kommenden Ereignissen ruhig entgegen. Das haben sie auch allgemein damit bewiesen, daß sie mit wenig Ausnahmen (Gera, Weimar, Chemnitz), wo der Streik beschlossen wurde, auf Anraten der Organisationsleitung die Aussperrung ruhig an sich herankommen und die Scharfmacher zeigen ließen, daß sie zu einer Wachtprobe keine Gefolgschaft finden. — Und um sich schon jetzt wieder für spätere Zeiten finanziell zu rüsten, hat der Vorstand des Malerverbandes weitgehende Anordnungen auf Grund der ihm nach dem Statut seines Verbandes zustehenden Rechte getroffen. O. St.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe

sind in der Hauptsache beendet. Als nach Bekanntwerden des von dem Frhrn. v. Berlepsch gefällten Schiedspruches 23 Bezirksverbände des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Ablehnung des Schiedspruches beschlossen hatten, schien es, als ob der allgemeine Kampf unermesslich sei. In dieser Situation berief der Unternehmerverband zum 27. Februar eine außerordentliche Generalversammlung zusammen, um den widerstrebenden Elementen in seinen Reihen klarzumachen, daß mit ihrer Scharfmacherei nicht viel anzufangen sei und nach Lage der Dinge der Schiedspruch Geltung haben müsse. Dem Vorschlage des Vorstandes auf sofortige Aufnahme der Verhandlungen zwischen den örtlichen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter schloß sich die Generalversammlung an. Daraufhin sind am 28. Februar die beiderseitigen Ortsvertreter zusammengesetzt, um auf

der Grundlage des Schiedsspruches die einzelnen Ortsverträge fertigzustellen. Diese Verhandlungen nahmen reichlich eine Woche in Anspruch, zeitigten jedoch im großen und ganzen ein befriedigendes Ergebnis. Nachdem die große Mehrheit der Unternehmer sich mit dem materiellen Teil des Schiedsspruches abgefunden hatte, mußte auch die Minderheit ihren Widerstand aufgeben und in die Beratung des Vertragsentwurfes eintreten. Als innerhalb einiger Tage eine beträchtliche Anzahl von Orten sich endgültig geeinigt hatten, trat auch bei den übrigen der lebhafteste Wunsch zutage, so bald als möglich zu einem Resultat zu kommen. Am 7. März konnte der letzte Ortsvertrag von den noch in Berlin anwesenden Vertretern unterschrieben werden. Im Anschluß hieran wurde auch für Berlin die noch ausstehende Einigung erzielt, während in einigen kleineren Orten über die noch strittig gebliebenen Fragen örtlich weiter verhandelt wird. An dem Gesamtergebnis wird aber dadurch nichts mehr geändert. In einem späteren Artikel werden wir die allgemeine Bedeutung der diesmaligen Bewegung einer eingehenderen Würdigung unterziehen.

Ein neuer Tarifvertrag für die Berliner Kostümschneidererei.

In den letzten Tagen ist für die Berliner Kostümschneider und -schneiderinnen ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der als durchaus günstig bezeichnet werden kann. Vor vier Jahren wurde nach achtjährigem Streit ein Vertrag zustande gebracht, der zum ersten Male in größerem Umfange die Lohnverhältnisse dieser Branche ordnete.

Die Arbeitgeber dieser Branche haben sich aus Anlaß der Lohnbewegung im Jahre 1909 eine örtliche Organisation geschaffen und zeigen keine Lust, dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe beizutreten.

Mit süßsaurer Miene sieht der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband diese Sonderorganisation bestehen, die an seiner Tätigkeit keinen Gefallen findet. So sehr dieser Verband sonst darauf bedacht ist, gute Erfolge der Arbeiterschaft zu verkleinern und in ihr Gegenteil zu vertehren, so hat er diesmal seine Fähigkeiten nach der anderen Seite gezeigt. Nächst berichtigte er seinen Mitgliedern, daß der Berliner Arbeitgeberverband den Arbeitern eine Lohnzulage von wöchentlich 4 Mk., den selbständigen Arbeiterinnen 3 Mk. und den Zuarbeiterinnen 2,25 Mk. gemacht habe. Er fügte dieser Mitteilung hinzu, daß die Berliner Kostümschneider dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband nicht angehören. Damit sollte dargetan werden, daß sonst so hohe Lohnzulagen nicht eingetreten wären. In Wirklichkeit ist folgendes vereinbart:

„Mit Inkrafttreten des Tarifs erhalten sämtliche selbständigen Arbeiter eine allgemeine Lohnzulage von 2 Mk., die selbständigen Arbeiterinnen eine solche von 1,50 Mk., die Zuarbeiterinnen —,75 Mk. Nach einjähriger Tätigkeit bei derselben Firma erhalten die selbständigen Arbeiter eine weitere Zulage von 1 Mk. und im folgenden Jahre wieder 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 44 Mk. in der 1., 42 Mk. in der 2. und 40. Mk. in der 3. Klasse.

Für Zuarbeiter erfolgt eine sofortige Zulage von 1 Mk., im übrigen sind die Bestimmungen über selbständige Arbeiter sinngemäß anzuwenden.

Für die Arbeiterinnen einschließlic der Zuarbeiterinnen erhöht sich der Lohn in gleicher Weise um —,75 Mk. pro Jahr bis zum Betrage von 1,50 Mk. über den Minimallohn.“

Damit wird natürlich in vielen Fällen eine Zulage von 4 Mk. erreicht, aber doch erst nach drei Jahren. Bei der Berechnung der Zulagen soll eine etwa

unterbrochene frühere Tätigkeit in demselben Hause mitangerechnet werden. Für die Stückschneider wurde eine Lohnzulage von 5 Proz. auf die Grundlöhne bewilligt, mit der Maßgabe, daß die Beträge nach oben aufzurunden sind. Außerdem wurde die Bezahlung einer Reihe Extraarbeiten zugesprochen:

Bezüglich der Lohnbücher wurde vereinbart:

„Die Einführung von Lohnbüchern erfolgt in der Weise, daß aus ihnen die Zahlung der tariflich vorgegebenen Löhne ersichtlich ist. Die Eintragungen sind von der Arbeiterschaft zu machen und bleiben die Lohnbücher im Besitz der Arbeiterschaft.“

So ist die Streitfrage, ob die im Zeitlohn beschäftigten Werkstattarbeiterinnen Lohnbücher führen müssen, in positivem Sinne entschieden worden.

Zum Arbeitsvertrage ist vereinbart:

„Zu Abs. 3 des Arbeitsvertrages. Wird bei einem Arbeiter oder einer Arbeiterin bei der Entlassung, obwohl er noch Ansprüche an die Firma hat, die Unterzeichnung eines Reverses verlangt, wonach er seine Ansprüche mehr haben soll, so hat die Unterzeichnung keine rechtliche Wirkung.“

Diese Bestimmung soll den Mißstand beseitigen, der darin liegt, daß häufig Lohnabzüge gemacht werden, die durch nichts begründet sind, und wenn sich die davon Betroffenen dagegen wehren, so hält man ihnen an Gerichtsstelle die Erklärung vor, wonach sie bescheinigt haben, in ihren Ansprüchen an die Firma voll befriedigt zu sein. Manchem armen Teufel sind auf diese Weise schon seine sauer verdienten Groschen streitig gemacht worden. Dies ist nach den tariflichen Vereinbarungen nicht mehr möglich, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß alle Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage und dem Arbeitsverhältnis vor die Schlichtungskommission gehören, die einen unparteiischen Vorsitzenden hat.

An diesem Vertrage sind 500 Arbeiter und 2500 Arbeiterinnen beteiligt. Die Vertragsdauer beträgt vier Jahre bis 1. März 1917 und ist damit die sichere Gewähr gegeben, daß die Berliner Kostümschneider bei dem Reichstarif, der 1916 in Kraft treten soll, nicht einbegriffen werden.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Verhandlungen im Baugewerbe wurden diese Woche in Berlin fortgeführt. Die Parteien kamen sich jedoch in keiner Weise näher. Die Unparteiischen übernahmen sodann, Vorschläge für das Tarifmuster auszuarbeiten, die am Mittwochnachmittag den Parteien unterbreitet wurden; die Vorschläge sind im allgemeinen auf dem bisherigen Vertragsmuster aufgebaut. Dies gilt insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, wonach nur für einzelne Orte, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, eine allmähliche Herabsetzung erfolgen soll. Das gleiche ist von der Akkordarbeit zu sagen. Nach dem Vorschlage der Unparteiischen ist Akkordarbeit nur dort zulässig, wo sie schon bisher ausgeführt wird. Wo sie zulässig ist, muß ein Akkordtarif geschaffen werden. Die Tarifinstanzen haben einen anderen Aufbau gefunden.

Die von den Unternehmern beantragte Stellung einer Kaution von 50 000 Mk. zur Sicherung der Durchführung des Vertrages ist gestrichen. Die Betonarbeiter sind in den Vertrag einbezogen; doch soll die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie örtlich erfolgen. Bezüglich der Erdarbeiten wird vorgeschlagen, daß Ausschachtungsarbeiten nach wie vor als Erdarbeiten gelten sollen.

Die Vorschläge sollen vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung die Grundlage bilden, auf der die

örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen stattzufinden haben. Den Parteien wird nahegelegt, über die weitere geschäftliche Behandlung der Tarifverhandlungen eine Einigung herbeizuführen.

Im einzelnen sei noch aus den Vorschlägen der Unparteiischen folgendes hervorgehoben:

1. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Ort oder Gemeindegebiet bisher unter ortsüblichen Arbeiten verstanden wird.

2. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.

3. Warnung vor Zugang fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampftartigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

4. Der Fall der Belästigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

5. Bei Zutritt zu den Arbeitsstellen bleibt das Hausrecht des Arbeitgebers gesichert.

Im übrigen finden die vor drei Jahren in den Dresdener Schiedsprüchen aufgeführten übereinstimmenden Erklärungen der Vertragsparteien auch für das neue Vertragsverhältnis sinngemäße Anwendung.

Zu den Vorschlägen der Unparteiischen erklärten die Arbeitervertreter ihre Bereitwilligkeit, auf dieser Grundlage in örtliche Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit usw. einzutreten; die Unternehmervertreter dagegen versprachen lediglich, einer sofort einzuberufenden Sitzung des Gesamtvorstandes zu empfehlen, auf der Grundlage der Vorschläge örtliche Verhandlungen aufzunehmen. Der geltende Vertrag wurde bis 19. April verlängert, sofern die Unternehmer beschließen sollten, in örtliche Verhandlungen einzutreten.

Dänemark. Die hier angekündigte große Aussperrung, die zuerst 50 000, später nur 20 000 Arbeiter umfassen sollte, ist durch Verständigung zwischen den Parteien vermieden worden. Die Unternehmer haben in allen Fällen annehmbare Zugeständnisse gemacht. In der letzten zur Verhandlung stehenden Konfliktfrage der Maler auf den Schiffswerften wurde ein Schiedspruch des staatlichen Vergleichsbeamten von beiden angenommen, der für 70 Proz. der Arbeiter eine Lohnerhöhung von 8 Proz. brachte. Das staatliche statistische Bureau soll ersucht werden, die Malerlöhne auf den Schiffswerften in New Castle, Glasgow, Stettin, Kiel und Hamburg zu ermitteln, und ist eine weitere Tarifrevision für die dänischen Maler in Aussicht genommen, wenn das Ergebnis dieser Untersuchung vorliegt.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf der katholischen Gebetbucharbeiter in Revelaer ist nunmehr beendet. Die Fabrikanten haben sich schließlich zu Verhandlungen mit den christlich organisierten Arbeitern bequemen müssen, nachdem ein Versuch, durch unsere „Buchbinderzeitung“ Streikbrecher anzuwerben, entfallen zurückgewiesen war. Die Organisation wurde anerkannt, die Agitation in den Betrieben untersagt und dem Unternehmer das Recht der Einstellung und Entlassung der Arbeiter nach eigenem Gutdünken zugesprochen, wobei das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht grundsätzlich verletzt werden darf. In der Lohnfrage wurde nichts erzielt; es soll jedoch innerhalb eines Jahres ein Tarifvertrag abgeschlossen

werden. Arbeiterausschüsse sollen in allen Betrieben eingesetzt werden; wählbar sind jedoch nur großjährige Arbeiter, die im Betriebe mindestens zwei Jahre beschäftigt sind, sofern eine genügende Auswahl solcher Arbeiter vorhanden ist.

Im allgemeinen ist also nicht viel erreicht und auch das Wenige erst nach Verhängung des Boykotts über die Gebetbücher von Revelaer. Dieser Kampf hat aufs neue dargetan, daß eine „christliche“ Arbeiterorganisation von „christlichen“ Unternehmern nur auf dem Boden und durch die Mittel des Klassenkampfes etwas zu erreichen vermag.

Der Streik der Binnenschiffer, der nun schon mehrere Wochen fortdauert, nimmt für die Arbeiter einen günstigen Verlauf. Es zeigt sich, daß viele Unternehmer mit der Scharfmachertaktik ihrer Leitung nicht einverstanden sind. Bisher haben 127 Unternehmer die minimalen Forderungen bewilligt, so daß rund 1000 Arbeiter zu den neuen Bedingungen in Arbeit stehen, während zirka 9000 im Kampf verharren. Die herangezogenen Streikbrecher bestehen zum größten Teil aus Gelegenheitsarbeitern usw., die für die Arbeiten an sich gar nicht in Frage kommen, sondern mehr das zerplitternde Element darstellen sollen. Allein diese Kalkulation ist verfehlt, die Binnenschiffer stehen fest zusammen. Während die Streikenden nur 110—120 Mk. Monatsgehalt ohne Kost fordern, werden die Streikbrecher mit 120 Mark und Kost entlohnt.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Scharfmacherhege gegen die Streikposten.

Das Ausbeutertum ist unermüdblich am Werke, um die Regierung und die bürgerlichen Parteien gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter scharf zu machen. Dieses Recht bietet dem Proletariat den einzigen Schutz gegen die schrankenlose Ausbeutung seiner Arbeitskraft durch das Unternehmertum, und es ist daher kein Wunder, wenn letzteres den Arbeitern den Zusammenschluß überhaupt verbieten möchte. Da sich mittelalterliche Koalitionsverbote heute aber nicht mehr herbeiführen lassen, sind die Schleifsteindreher nach Kräften bemüht, wenigstens die Anwendung der Koalition soweit als möglich zu erschweren oder ganz zu vereiteln, um dadurch ihren Wert für die Arbeiter illusorisch zu machen. Dieses Ziel hoffen sie zu erreichen durch die Hege gegen die Streikposten, durch die immer von neuem erhobene Forderung eines gesetzlichen Verbots des Streikpostenstehens.

Im Dezember 1912 fanden verschiedene Zusammenkünfte von Arbeiterfeinden aller Grade und Schattierungen statt, die nach dem obligaten Geschrei über den Terror der Arbeiter gegen das Streikpostenstehen vom Leder zogen. Am wildesten gebärdete sich dabei der bekannte Centralverband deutscher Industrieller, der in der an ihm gewohnten Art aufs Ganze ging und Gesehe gegen die „Ausbreitungen in der Agitation“ und gegen den „erbarmungslosen Terrorismus“ der Arbeiter forderte, da die Arbeiterorganisationen mit Worten doch nicht zu bekämpfen seien. Sein Geschrei klang schließlich aus in der Forderung eines direkten Verbots des Streikpostenstehens.

Und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände wiederholte einige Tage später in stärkerer Befestigung daselbe Lied. Sie scheute dabei auch vor einer offensichtlichen Vergewaltigung der tatsächlichen Rechtslage nicht zurück,

stehen verbieten, sondern die deutsche Arbeiterschaft an Händen und Füßen fesseln wollen, damit die Arbeiter wehrlos gegenüberstehen den großen Organisationen der Unternehmer, gegen die Graf Westarp kein Wort des Tadels hatte". Und Abgeordneter Hoch kennzeichnete das Terrorismusgeschrei der Scharfmacher als schamlose Komödie, indem er dem angeblichen Terror einzelner Arbeiter den haarsträubenden Terrorismus gegenüberstellte, der dauernd von den Scharfmachern gegen Arbeiter aus den eigenen Reihen und gegen Arbeiter verübt wird. Endlich beleuchtete noch Abgeordneter Brühne die moralische Qualität der Elemente, die gegen ehrliche Arbeiter geschickt werden sollen, auf Grund eines reichen Tatsachenmaterials. Natürlich wurde auch das vom Staatssekretär und den Nichtkonservativen bürgerlichen Rednern befolgte Rezept des „Bundes“ zur Lahmlegung der Arbeiterorganisationen von sozialdemokratischer Seite in die rechte Beleuchtung gestellt und nach Gebühr zerplückt.

Bei diesem Verlauf der Reichstagsverhandlungen über den konservativen Antrag ist es erklärlich, daß die junkerlichen Draufgänger mit ihrem offenen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht allein blieben. Das beantragte direkte Verbot des Streikpostenstehens wurde mit 282 gegen 52 Stimmen bei fünf Stimmenenthaltungen abgelehnt!

Natürlich waren die Junker durch dieses Verhalten der anderen bürgerlichen Fraktionen schwer enttäuscht und bitter getränkt. Diesen Gefühlen haben sie im preussischen Abgeordnetenhaus Luft gemacht, das es aus dem elendesten aller Wahlsysteme geboren ist, auf Grund seiner Zusammensetzung einen weit günstigeren Reaktionsboden für das scharfmacherische Terrorisierungsgeschrei und die Hebe des ganzen reaktionären Klüngels gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung bildet als die auf Grund eines gerechteren Wahlsystems gewählte Volksvertretung des Deutschen Reiches.

In diesem junkerlichen Dreiklassenparlament rechneten nun die Reaktionäre wegen der ihnen im Reichstage widerfahrenen Unbill gründlich ab. Es war der freikonservative Junker v. Kardorff, der in einer geharnischten Rede die Frage erörterte, „wie man die Sozialdemokratie bekämpfen und die Arbeitswilligen schützen kann“. Sodann wurden die Nationalliberalen dafür abgestraft, daß sie im Reichstage nicht nach der Pfeife der Junker getanzt hatten. Auch das Centrum wurde gehörig aus den Lumpen geschüttelt, weil es seinen blauen Blutbruder im Stich gelassen und sich sogar gegen ihn mit „offenen und verkappten Reichsfeinden zusammengetan“ habe. Endlich wurde dem Staatssekretär Dr. Delbrück ganz deutlich mit der Abhaltung gedroht, weil er der Junkerkaste einmal nicht vollständig zuwillen war, sondern den „Kampf gegen den Umsturz“ auf einem anderen als dem von den Junkern propagierten Wege erfolgreicher zu führen gedachte. Nach dem gewohnten Terrorisierungsgeschrei kam dann der Anallefekt, „daß die bestehenden Strafmittel eben nicht ausreichen, und daß schärfere Strafmittel notwendig sind“. Die Selbstachtung zwingt die Staatsgewalt zur Aufnahme des Kampfes gegen die Gefahr des Umsturzes, die nur mit einer energischen Offensive bekämpft werden könne. Ueber kurz oder lang müsse die starke Hand kommen, um das Land von der Gefahr zu befreien, von der es unzweifelhaft bedroht sei.

Und dieses Kardorffsche Hohe Lied maßloster Volksverhetzung und terroristischer Unterdrückungs-

politik gegen die überwiegende Mehrheit des Volkes zugunsten der kleinen Junker- und Ausbeuterkaste, die sich anmacht, identisch mit dem Lande zu sein und seine Interessen zu verkörpern, wurde von der rechten Seite des Hauses mit stürmischem, demonstrativem Beifall applaudiert. Die Scharfmacherrede und diese ihre Aufnahme wird viel zur Aufklärung der indifferenten, unter der wirtschaftlichen und politischen Fuchtel dieser Stuntenchwinger dahingebeuterten Arbeiter beitragen. Was im Abgeordnetenhaus selbst zur Abfertigung des junkerlichen Schleifsteindrehers getan werden mußte, das wurde von einem der sechs Vertreter der Arbeiter im preussischen Dreiklassenhaus, dem Abgeordneten Dirsch, mit aller Gründlichkeit besorgt.

Die Niederlage, die die Konservativen im Reichstage durch die Ablehnung ihres Antrages erlitten, war aber auch gleichbedeutend mit einer Niederlage des Centralverbandes deutscher Industrieller als des geistigen Vaters des konservativen Antrages. Es ist daher begreiflich, daß auch der „Centralverband“ seinem Zorn über diese Niederlage unverholenen Ausdruck gab. Gelegenheit dazu schaffte er durch die Veranstaltung einer Ausschusssitzung, die am 1. Februar in Berlin tagte.

Zunächst wurde in dieser Sitzung über den Staatssekretär Dr. Delbrück strenges Gericht gehalten. Man hielt dem Delinquenten seine Veründigungen an den Profitinteressen des Ausbeutertums vor, um dann zu betonen, die Regierung könne sich anscheinend nicht entschließen, den Kampf aufzunehmen, aber sie werde um den Kampf nicht herumkommen. Das blindwütige Draufgängerium des Centralverbandes begreift also immer noch nicht, daß die von seinem Konkurrenten, dem Bund der Industriellen, empfohlene und vom Staatssekretär befolgte Taktik zur Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung viel schlauer ist, als das vom Centralverbande geforderte Ausnahmegezet.

Sodann kam die nationalliberale Reichstagsfraktion an die Reihe, der attestiert wurde, daß sie, obwohl die nationalliberale Partei von den großindustriellen Schlotbaronen materiell abhängig sei, gar noch nicht begriffen habe, wie „Handel und Industrie im Hinblick auf die unhaltbaren und unerträglichen Zustände, die sich infolge des unzureichenden Schutzes der Arbeitswilligen herausgebildet haben, von schweren Sorgen für die Zukunft erfüllt sind“; in der Industrie fehle es „angesichts dieser eines Rechtsstaates unwürdigen Zustände an Verständnis dafür, daß sich die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Gesellschaft der Parteien befindet, die den Antrag auf ein Verbot des Streikpostenstehens abgelehnt haben“. Daß diese Abstrafung der Fraktion Drehscheibe durch die centralverbändlerischen Scharfmacher bereits gewirkt hat, beweist das weinerliche Entschuldigungsgeheimel der nationalliberalen Presse wegen der Haltung der Fraktion, das wie das Geheul eines gezüchtigen Kindes in das jämmerliche Gelächern ausklingt: „Ich wills gewiß nicht wieder tun!“

Aber auch der Reichstag in seiner Gesamtheit wurde vor die Feme der Scharfmacher gezogen, die das „Bedrohliche der Entwicklung“ in Deutschland darin erblicken, „daß von unseren Reichstagsabgeordneten drei Viertel bei ihrem Eintritt in das Parlament alle Rücksicht auf das praktische Leben verlieren und nur noch die Rücksicht auf die Wiederwahl kennen, die sie über das Wohl des Vaterlandes stellen“. Das „Wohl des Vaterlandes“ soll also auch in diesem Falle identisch sein mit dem Wohl des Aus-

indem sie kurzerhand beitrifft, daß das Gesetz ein besonderes Recht auf Koalition überhaupt gewähre; es spreche nur in beschränktem Umfange Straflosigkeit der Vereinigung und Verabredung aus! Aus dieser willkürlichen Gesetzesauslegung wurde für die Unternehmer das Recht abgeleitet, organisierte Arbeiter nicht einzustellen oder zu entlassen oder durch die Androhung der Entlassung den Austritt aus der Organisation zu erzwingen. Und diese Terroristen, die in dieser Weise für brutale Gewaltmaßregeln gegen organisierte Arbeiter eintreten, maßten sich an, ehrliche Arbeiter des Terrorismus zu bezichtigen, wenn sie pflichtvergeßene Arbeitsgenossen an ihre Pflichten erinnern! Das ist nichts anderes als die unverschämteste Spießbübentaktik! — Der rechtsgelehrte Justizrat Dr. Kuld-Mainz gab dann noch den verammelten Scharfmachern den guten Rat, auf dem Wege der Privatklage Präventivverbote des Streikpostenstehens unter Strafandrohung gegen die Streikposten, wie gegen die Gewerkschaften zu erwirken, und letztere außerdem für jeden durch einen Streik verursachten Schaden ersatzpflichtig zu machen; er mußte allerdings gleich darauf bedauernd erklären, daß das Reichsgericht „leider“ bisher noch nicht in diesem Sinne entschieden habe.

Viel raffinierter als die um den „Centralverband“ und die „Hauptstelle“ gescharten blindwütigen Draufgänger, sucht der Bund der Industriellen dem Streikpostenstehen zu Leibe zu gehen. Er widerrät einem direkten Verbot des Streikpostenstehens nur deshalb, weil er, wie er in einer Resolution erklärte, davon eine Verschärfung des Arbeitskampfes, eine weitere Radikalisierung der Arbeitermassen, die Zurückdrängung der nationalen Arbeiterbewegung befürchtet. Dafür forderte er, „daß versucht wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch entschiedene Anwendung der gegebenen Machtmittel seitens der ausführenden Organe die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu dem Ansehen des Staates wiederherzustellen sowie die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten.“ Seiner Ueberzeugung nach genügt der jetzige Rechtszustand, um „Ausbreitungen beim Streikpostenstehen“ noch weit mehr als bisher zu verhindern, nur hält er zu diesem Zwecke eine „Beschleunigung des Strafverfahrens“ nach dem beim letzten Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier gegebenen Beispiel für nötig. Man vertraut also auf die deutsche Streikschnelljustiz, nur verlangt man ihre weitere Steigerung. Ferner fordert man aber auch eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Streikvergehen im Rahmen des gemeinen Rechts; dadurch hofft man ganz im Stillen und hübsch von hinten herum bei der bevorstehenden Strafgesetzkreform zu einem Zuchthausgesetz gegen streikende Arbeiter zu kommen und der Anwendung des Koalitionsrechts durch die Arbeiter ein für allemal einen Strich zu drehen.

Die Dezemberversammlungen dieser Scharfmacherorganisationen sollten bald im Reichstage einen lauten Widerhall finden. Das Junkertum ist infolge seines skrupellosen Draufgängertums mit den centralverbändlerischen Draufgängern aus der schweren Industrie durch eine gewisse Sympathie der Seelen innig verbunden, so daß es nur natürlich war, daß die Junkerpartei die Verfechtung der Forderungen der industriellen Scharfmacher im Reichstage übernahm. Junker und Schlotbarone wollen gemeinsam die völlige Verflavung der Arbeiter, weil ihr Ausbeuterinteresse dadurch am besten wahrgenommen

wird. Daher beantragten die Konservativen im Reichstage: die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Streikpostenstehen verboten wird. Dieser Antrag kam bei den fünfjährigen Etatberatungen über das Gehalt des Staatssekretärs des Innern zur Verhandlung.

Graf Westarp, ein Vollblutjunker, begründete ihn damit, daß sich das Streikpostenstehen, also die Anwendung des Koalitionsrechts, als ein Mißstand herausgestellt habe, dem man mit den bestehenden Gesetzen nicht beikommen könne; daher müsse es verboten werden! Der durch seine Schwärmerei für die Wiedereinführung der Prügelstrafe bekannte Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“ Dr. Dertel glaubte gar, sich im Interesse des Ausbeuterprofits als Vorkämpfer für die bedrohte Freiheit aufspielen zu sollen; er sekundierte seinem gräßlichen Gesinnungsgenossen bei der Begründung des konservativen Antrages mit dem Argument, daß das Verbot des Streikpostenstehens nur der Anfang eines besseren Schutzes gegen den reaktionären Koalitionszwang sein solle! An demselben Strange zog noch der freikonservative Reichsparteiler v. Gamp, der gegen den „Terror der Sozialdemokraten“, die Arbeiter, welche arbeiten wollen, an der Arbeit zu verhindern, ein Verbot des Streikpostenstehens als vor allem notwendig bezeichnete.

Dem Staatssekretär Dr. Delbrück war dieses offene Draufgängertum der konservativen und freikonservativen Redner zur Verwirklichung der vom „Centralverband“ geforderten Radikalkur gegen die Arbeiterorganisationen sichtlich unangenehm. Er will im Grunde genommen genau dasselbe wie seine konservativen Gesinnungsgenossen, aber er glaubt das gemeinsame Ziel auf dem vom Bund der Industriellen empfohlenen Wege, also mit Hilfe der Polizei, der Gerichte und der in Aussicht genommenen Strafprozessreform bequemer und mit weniger Lärm erreichen zu können. Das war aus seiner Rede auch klar zu erkennen. Er empfahl den Gerichten die zweckentsprechende Anwendung der bestehenden Gesetze nach dem im Ruhrrevier gegebenen Beispiele ihrer schnellsten und schärfsten Handhabung; der Vertreter der Reichsregierung propagierte damit die Klassenjustiz in brutalster Form. Daher braucht man sich nicht zu wundern, wenn er ein direktes Verbot des Streikpostenstehens als ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Uebel bezeichnete, deren Vorhandensein für ihn natürlich außer Frage steht. Ihm sind ja viel wirksamere Mittel bekannt, die mehr im Stillen wirken und viel weniger Staub aufwirbeln als ein direktes Streikpostenverbot!

Der schlauen Diplomatie des Regierungsvertreters im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen schlossen sich die Redner der übrigen bürgerlichen Parteien an. Sie hielten gleich dem Staatssekretär das Rezept des Bundes der Industriellen für viel wirksamer zur Lahmlegung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als das des „Centralverbandes“.

Allen diesen Gegnern des Koalitionsrechts der Arbeiter wurde gründlich heimgeleuchtet durch die Vertreter der Sozialdemokratie im Reichsparlament. Zunächst durch den Abgeordneten Dr. Quark, der von den Konservativen verlangte, sie „sollten doch lieber offen sagen, daß sie nicht bloß das Streikposten-

beuter- und Scharfmachertums! Diese Abzanzelung der Volksvertretung zeigt wieder einmal, wie die Schleifsteindreher mit den bürgerlichen Abgeordneten umspringen, denn die Vertreter der Arbeiter im Reichstage, die als bewußte Gegner aller Ausbeutung und Unterdrückung in das Parlament gesandt werden, treffen diese Anwürfe natürlich nicht. Sie können es daher auch den bürgerlichen Abgeordneten überlassen, in welcher Weise sich diese mit dem Vorwurf abfinden wollen, nicht nach ihrer Ueberzeugung, sondern nur aus Rücksicht auf ihr Mandat, also gemäßigteren aus unläuterer Motiven gehandelt zu haben.

Natürlich wurde von der Ausschussführung des Centralverbandes schließlich die Forderung auf ein Verbot des Streikpostenstehens dringend wiederholt, das als eine „unaufschiebbare Notwendigkeit“ bezeichnet wurde.

In dieser Richtung suchten die Anhänger des Centralverbandes auch den Deutschen Handelstag, die Versammlung der deutschen Handelskammern zu beeinflussen, der am 19. und 20. Februar in Berlin abgehalten wurde. In der „wichtigen Frage“ des Schutzes der Arbeitswilligen lag ihm folgende Erklärung zur Abstimmung vor: „Der Deutsche Handelstag hat auf Grund der von ihm bei seinen Mitgliedern veranstalteten Umfrage die Ueberzeugung gewonnen, daß, um den Unheilständen bei Streiks im wesentlichen zu begegnen und die Arbeitswilligen nicht ferner dem Terrorismus der Streitenden in bisheriger Weise auszuweichen, ein ausgiebigerer und schnellerer Schutz der Arbeitswilligen auf gesetzlichem Wege zu schaffen sei.“ Bezeichnenderweise genügte aber diese Erklärung einem Teil der Delegierten der Deutschen Handelskammern nicht, weshalb ein Geraer Kommerzienrat folgenden Zusatz beantragte: „Er sieht in einem Verbot des Streikpostenstehens das wirksamste Mittel dazu und spricht sich dafür aus, daß ein solches Verbot baldigst erlassen wird.“ Die Mehrheit des Handelstages wandte sich aber gegen diesen Zusatz, nicht weil er ihr zu weit geht, sondern weil er zu offen die arbeiterfeindlichen Pläne ausspricht, ohne doch den gewünschten Erfolg zu bieten. Schließlich zog der Antragsteller seinen Zusatzantrag zurück, worauf die Erklärung einstimmig beschlossen wurde. Obwohl die ganze Behandlung des Punktes und die gesamten Verhandlungen des Deutschen Handelstages wieder einmal den Beweis erbrachten, welcher reaktionäre Scharfmachergeist auch die „liberalen“ Vertreter der Deutschen Handelskammern besetzt, würde zweifellos auch der Handelstag der Abstufung durch den Ausschuss des Centralverbandes nicht entgangen sein, wenn er vor der erwähnten Ausschussführung stattgefunden hätte.

Der Nachfeldzug der Junker im preussischen Abgeordnetenhaus, des Centralverbandes in seiner Ausschussführung und nicht zuletzt der ganzen politischen und wirtschaftlichen Scharfmacherpresse gegen alle, die die Forderung des Centralverbandes in der Form des konservativen Antrages im Reichstage abfallen ließen, lehrt mit aller Deutlichkeit, daß diese Niederlage der junkerlichen und industriellen Schleifsteindreher die Gefahr, die ihr Treiben für die organisierten Arbeiter bedeutet, noch lange nicht beseitigt hat. Mit hartnäckigster Zähigkeit halten sie an ihrer Forderung fest und mit allen Mitteln der Bedrohung und Beschimpfung suchen sie die bürgerlichen Fraktionen zur Unterstützung dieser Forderung zu zwingen. Das muß die Arbeiterschaft zu steter

Wachsamkeit anspornen und sie veranlassen, nicht nur auf gewerkschaftlichem, sondern auch auf politischem Boden jederzeit ihre Pflicht zu tun.

Und wenn sich auch für den direkten Erdrosselungsversuch gegenüber dem Koalitionsrecht der Arbeiter in Form eines Verbots des Streikpostenstehens niemals eine Mehrheit im Reichstage finden sollte, so bleibt doch die stille Wirksamkeit der Polizei und der Klassenjustiz gegen Arbeiter, die ihr Koalitionsrecht ausüben, bestehen. Sie dauert nicht nur unverändert fort, sondern sie wird schließlich nach dem, was der Staatssekretär des Innern zu sagen für gut befand, von den nachgeordneten Stellen noch mehr als bisher forciert werden. Außerdem steht auch noch das schwere Geschütz, das durch die Strafgesetzmäßigkeiten gegen die Arbeiterbewegung gerichtet werden soll, in Bereitschaft. Trotz der Zurückweisung der offenen Hebe gegen die Streikposten und gegen das Koalitionsrecht lauern also noch viele andere schwere Gefahren für das Proletariat und seinen Emanzipationskampf in Deutschland. Sie können nur siegreich bestanden werden, wenn jeder einzelne Klassenbewußte Arbeiter in jeder Hinsicht seine Pflicht erfüllt und seine Schuldiener tut.

Paul Barthel.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Die Denkschrift des deutschen Handwerks- und Gewerbetagertages an den Reichstag.

Die Reichsgewerbeordnung ist ein arges Mißwerk, das infolge der zahlreichen Änderungen allmählich so unübersichtlich geworden ist, daß selbst Juristen sich nicht mehr durchfinden, wie die einander widersprechenden Urteile, die gefällt werden, beweisen. Die Handwerker sind zwar infolge dieser Unklarheiten nicht schlecht gefahren, denn man hat sie fast immer dabei bevorzugt, doch genügt ihnen das keineswegs, sie eritreben seit langem eine Reihe neuer weitgehender Rechte. Im Auftrage des oben genannten Tagertages, der im September 1912 in Stuttgart tagte, wurde kürzlich dem Reichstage eine Denkschrift überreicht, in welcher die Hauptschmerzen der Handwerker vorgebracht werden.

Zunächst werden folgende allgemeine Fragen angefaßt: Der Begriff Fabrik- oder Handwerksbetrieb soll genauer präzisiert werden. Die Frage der Heranziehung der Großbetriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk soll endlich entschieden werden. Die Handwerker behaupten, daß die Großbetriebe wohl die Vorteile, die Handwerker aber nur die Nachteile und Kosten bei der Lehrlingsausbildung zu tragen hätten. Das bestreiten die Großbetriebe, indem sie die in Handwerksbetrieben vorgebildeten Lehrlinge als für sie unbrauchbar bezeichnen. Zum Teil haben sie bereits besondere Lehrlingschulen errichtet, wo die gewünschte technische, theoretische wie praktische Ausbildung planmäßig vor sich geht. Man darf daher auf das Resultat dieser Auseinandersetzung gespannt sein, da andererseits die Handwerker zum großen Teil eine unerhörte Lehrlingszüchtereitreiben und nur von derselben leben, also unvernünftig hohen Nutzen, aber nicht den geringsten Schaden haben, weil sie eben gar keine Gehilfen beschäftigen können. Das macht aber nichts, sie nehmen, was sie immer bekommen können, auf welche Weise, ist ihnen egal. Weiter wird gefordert

die Unterstellung der juristischen Personen unter das Handwerksgesetz. Auch die Einreichung bestimmter neuer Gewerbebezüge unter die Handwerkerorganisation wird gefordert.

Die speziellen Wünsche gehen aber vor allem dahin, den Wirkungskreis der Innungen zu erweitern. Das Wort „Zwangsinnung“ soll durch „Pflichtinnung“ ersetzt werden, offenbar klingt ihnen der Ausdruck doch etwas zu terroristisch. Als wenn dadurch irgend etwas an der Sache selbst geändert würde. Dann wird natürlich wieder die Aufhebung des § 100q der R.G.O. verlangt, welcher trotz aller Auslegungskünste den Innungen verbietet, ihre Mitglieder bei der Festsetzung ihrer Preise zu behindern. Auch die Möglichkeit der Besetzung von Innungsämtern durch weibliche Handwerker soll in der R.G.O. berücksichtigt werden.

Des weiteren fordern die Handwerker, daß der „Gesellentitel“ gesetzlich geschützt werden soll. Jeder, der sich unberechtigt Geselle nennt, soll bestraft werden. Das sonderbarste ist, daß die Denkschrift behauptet, auch die Arbeitnehmer wünschten den Schutz dieses „Titels“. — Wahrscheinlich hat man einige gelbe Gesellenausschüsse dafür gepreßt, um dieses anzuführen zu können. Unter der großen Masse der Arbeiter dürfte es sehr wenige geben, die für derartige „Titelpatentierung“ sind. Dann wollen die Handwerker den Begriff Lehrling wieder strenger gefaßt wissen. Als „Lehrling“ soll jeder gelten, der in Arbeit tritt, um ein Gewerbe zu erlernen, ohne Unterschied, ob gegen Lehrgeld oder unentgeltlich, oder ob er für seine Arbeit noch Lohn erhält. Hier will man der Lehrlingsausbildung durch Großbetriebe, die keinen sogenannten Handwerksmeistern unterstehen, und dem beliebigen System der Volontäre zu Leibe.

Daß die Kleinmeister, selbst wenn sie die Meisterprüfung abgelegt haben, nicht immer Gewähr dafür bieten, daß sie überhaupt in ihren Betrieben imstande sind, die Lehrlinge auch nur annähernd so auszubilden, wie es heute notwendig ist, kann selbst die Denkschrift nicht ganz ignorieren. Deshalb will man im § 127 der R.G.O. die Pflichten des Lehrherrn näher festgelegt wissen. Der Unfug der Massenzüchterei, der Lehrlingsausbeutung im großen, wird mit keinem Worte erwähnt. Dagegen wollen die Herren das polizeiliche Zurückführungsrecht, im Falle der Lehrling die Lehre verläßt, ausgedehnt wissen von einer auf zwei Wochen. Des weiteren wollen die Handwerksmeister das Verlassen der Lehre dadurch erschweren, daß sie jeden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. belegen wollen, der einen Lehrling verleitet, den Lehrvertrag zu brechen, oder der einen solchen Lehrling auch nur in Arbeit nimmt, von dem er wußte, oder wissen konnte, daß derselbe davongelaufen ist. Also ein richtiges Sklavensystem soll eingeführt werden. Der Lehrling soll selbst den brutalsten Mißhandlungen gegenüber noch wehrloser gemacht werden, als er es ohnehin schon ist. Kein Mensch soll einem solch armen gehetzten Geschöpf Arbeit geben dürfen. Daneben will man die Entschädigungspflicht, beim unbefugten Verlassen der Lehre, auch auf die Mutter neben dem Vater ausgedehnt wissen.

Den Absatz 2 des § 129a wollen die Herren ganz gestrichen haben. Dieser handelt von Betrieben, in welchen mehrere Gewerbe zugleich betrieben werden (z. B. in Möbelfabriken: Tischler, Drechsler, Bildhauer, Tapezierer). Hier hat nach Absatz 2 des § 129a der Unternehmer das Recht, nach bestimmten Voraussetzungen Lehrlinge für alle Gewerbe anzu-

leiten, wenn er nur für eines, den § 129 ent sprechend, die Eigenschaft hierzu besitzt.

Dann soll das Meisterwerden insofern erschwert werden, daß diejenigen Gesellen, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, erst zugelassen werden, wenn sie das 24. Jahr zurückgelegt haben. Auch wird verlangt, daß die Zulassung zur Meisterprüfung davon abhängig gemacht wird, daß der Prüfling die vorgesehene Zeit wirklich als Geselle praktisch tätig gewesen ist. Die Fachschulbildung oder der Dienst beim Militär, in Spezialtruppen oder Handwerkerabteilungen, soll nicht mehr davon entbinden. Falls ein Prüfling die Meisterprüfung nicht besteht, so soll er künftig gezwungen werden, die Wiederholung vor demselben Ausschuss abzulegen, wenn er nicht nachweist, daß er nach Ablauf der ihm von dem ersten Prüfungsausschuss auferlegten Sperrzeit in dem Bezirk des Ausschusses, wo er sich erneut zur Prüfung meldet, mindestens drei Monate als Geselle tätig gewesen sei. Das läßt darauf schließen, daß die Prüfungsausschüsse sehr unterschiedliche Anforderungen an die Prüflinge stellen. Wer die Prüfung bei dem einen nicht bestand, konnte sie eben bei einem anderen Prüfungsausschuss machen. Jedenfalls, so scheint es, hat man da ziemlich arg gewirtschaftet, sonst würde man sich kaum zu solchen Forderungen entschließen. Allerdings wird auch diese Aenderung, falls der Gesetzgeber darauf eingeht, in der Hauptsache dazu ausgenützt werden, das Meisterwerden überhaupt zu erschweren. Man wird dann manchen durchfallen lassen können, wenn es den Herren so beliebt, was heute nicht geht.

Diese kurzen Auszüge zeigen uns schon einen ganzen Wust von Neuerungen, die alle darauf abzielen, die alten zünftlerischen Privilegien wieder in die Gewerbeordnung hineinzubugieren. Ob diese Absicht freilich gelingt, ist eine andere Frage. Es ist kaum anzunehmen, daß die Interessenten des Industriekapitals diesen Bestrebungen in allen Punkten gleichgültig zusehen. Wir haben ja bei früheren Verhandlungen im Reichstage gesehen, daß die Regierung sehr wohl darauf zu achten weiß, zu vermeiden, was jenen Interessenten unangenehm werden kann.

In diesem Zusammenhange ist wohl das kürzlich vom Straffenat des Kammergerichtes in Berlin gefällte Urteil interessant. Es handelte sich darum, zu entscheiden, ob der Inhaber eines Großbetriebes als Lehrherr im Sinne der R.G.O. § 129 anzusprechen und als solcher verpflichtet sei, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten. Das Kammergericht hat dies verneint, und es für unzulässig erklärt, Inhaber eines gewerblichen Großbetriebes deshalb zu bestrafen. Es hat sich dem Urteil der Oberlandesgerichte Breslau und Raumburg nicht angeschlossen, sondern ist mit dem Oberlandesgericht Köln der Meinung, daß die Vorschriften der R.G.O. in den §§ 129—132a, der Ueberschrift des betreffenden Abschnittes entsprechend, nur für die Lehrlingsausbildung der Handwerker gelten, und daß als Lehrherr im Sinne des § 131c der Gewerbeordnung der Inhaber eines Großbetriebes, in dem Lehrlinge eines Handwerks ihre Lehrzeit zurücklegen, nicht angesehen werden kann. Es handelte sich in diesem Falle um den Inhaber eines Großbetriebes, der elektrische Apparate herstellt. Nichts kann die Konfusion besser illustrieren, die bezüglich der R.G.O. herrscht, als diese Tatsache. Es ist wirklich Zeit, daß hier reiner Tisch gemacht wird.

b. r.

Privatversicherung.

Volksfürsorge.

Auf mehrere an uns gerichtete Anfragen, bezüglich des Zeitpunktes der eventuell zu erwartenden Genehmigung der Volksfürsorge, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis:

Der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Tarife, Versicherungsbedingungen und ein Entwurf zu einem Organisationsplan sind nach der am 16. Dezember v. J. erfolgten Gründung der Volksfürsorge am 18. Dezember beim kaiserlichen Aufsichtsamt eingereicht worden. Schon am 9. Januar d. J. fand in Berlin zwischen den Vertretern der Volksfürsorge und dem kaiserlichen Aufsichtsamt eine Konferenz statt, in welcher das gesamte Material einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Wenn man erwägt, daß zwischen dem 18. Dezember und dem 9. Januar die Weihnachts- und Neujahrszeit liegt, so muß anerkannt werden, daß eine schnellere Prüfung der gesamten Vorlagen in juristischer, versicherungstechnischer und mathematischer Hinsicht wohl nicht zu erwarten war. Aufgabe des kaiserlichen Aufsichtsamtes ist, nicht nur darauf zu achten, daß bei einer neugegründeten Versicherungsgesellschaft die Interessen der Versicherten gewahrt werden, sondern auch die Grundlagen der Gesellschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Die nach dieser Richtung vom kaiserlichen Aufsichtsamt gegen unsere Versicherungsbedingungen und Tarife geltend gemachten Bedenken hat der Vorstand der Volksfürsorge als berechtigt anerkannt und beschlossen, ihnen Rechnung zu tragen. Das gleiche war der Fall bezüglich der gewünschten Ergänzungen zum Geschäftsplan.

Vorstand und Aufsichtsrat beauftragten daraufhin den für die Volksfürsorge tätigen Mathematiker, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Nach den vom Vorstand und Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen waren nicht nur die erforderlichen Abänderungen, Ergänzungen und Erklärungen auszuarbeiten, sondern ein von uns zurückgezogener Tarif auf völlig neuer Grundlage zu schaffen. Derartige mathematische Arbeiten mit den dazu gehörigen Unterlagen bezüglich der Berechnung der Prämienreserven für jedes Eintrittsalter, für die verschiedene Dauer der Versicherungen und Höhe der Beitragzahlungen müssen auf das sorgfältigste und gekauerte ausgeführt werden und erfordern weit mehr Zeit, als in Laienkreisen angenommen wird.

Nach Beendigung der notwendigen mathematischen Arbeiten ist dem kaiserlichen Aufsichtsamt am 3. März d. J. erneut das gesamte Material zur Prüfung unterbreitet worden. Aus den vorstehend festgestellten Tatsachen geht hervor, daß die Volksfürsorge keine Veranlassung hat, gegen das kaiserliche Aufsichtsamt den Vorwurf einer Verzögerung der Genehmigung zu erheben.

Was die Frage des eventuellen Zeitpunktes der zu erfolgenden Genehmigung anbetrifft, so können darüber positive Angaben auch heute noch nicht gemacht werden. Das eingereichte Material wird im Aufsichtsamt erneut einer Prüfung unterzogen, eingehende, juristische und mathematische Gutachten sind auszuarbeiten, bevor dem aus Vertretern des kaiserlichen Aufsichtsamtes und aus nichtbeamteten Beiräten bestehende Senat das Gesuch um Genehmigung und um Zulassung zum Geschäftsbetrieb zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden kann. Es ist

natürlich nicht im voraus zu sagen, wann die erforderlichen Vorarbeiten im kaiserlichen Aufsichtsamt beendet sein werden.

Ausführliche Mitteilungen über die Tarife und Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge können erst nach ihrer erfolgten Genehmigung gemacht werden; zur Beruhigung unserer Freunde im Lande glauben wir jedoch schon heute hervorheben zu dürfen, daß gegen die von der Volksfürsorge angestrebte Reform der Volksversicherung grundsätzlich Bedenken vom kaiserlichen Aufsichtsamt nicht geltend gemacht worden sind.

„Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft.

Der Vorstand: A. v. Elm. Lesche.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 12 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Püstow, Wilh., Angestellter des Verbandes der Asphaltreure.
"	Kuttner, Erich, Schriftsteller.
"	Seidel, Richard, Angestellter des Bildungsausschusses.
"	Breitscheid, Dr. Rudolf, Schriftsteller.
"	Freiesleben, Karl, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes.
"	Kadler, Rich., Bureauangestellter.
Bremen:	Sommer, Emil, Buchhandlungsangestellter.
"	Ziehler, Otto, Buchhandlungsangestellter.
"	Adler, Richard, Buchhandlungsangestellter.
"	Heisenbüttel, Dietrich, Angeh. des Zimmererverbandes.
"	Alages, Hermann, Buchhandlungsangestellter.
Bremerhaven:	Kraft, Franz, Angestellter des Maschinistenverbandes.
Emden:	Huisinga, Gerhard, Angeh. des Transportarbeiterverbandes.
Gotha:	Scherg, Ernst, Redakteur.
"	Wichert, Friedrich, Geschäftsführ.
Hamburg:	Cohn, Max, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Helmstedt:	Gerling, Ernst, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Lübeck:	Schmöde, Ferdinand, Angeh. des Fabrikarbeiterverbandes.
Mannheim:	Dahms, Ferdinand, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Nordhausen:	Schmidt, Hermann, Angeh. des Tabakarbeiterverbandes.
Nürnberg:	Braun, Dr. Adolf, Redakteur.
Stuttgart:	Thiemichen, Gustav, Buchhandlungsangestellter.
Ulm:	Muggaber, Karl, Parteiangeh.